



Gemeindeverwaltung

Ettenbergstrasse 1
Postfach
8907 Wettswil a.A.
www.wettswil.ch

WETTSWIL
A M A L B I S

Gemeinde- versammlung

Montag, 5. Dezember 2022

20.15 Uhr

Mehrzwecksaal Schulhaus «Ägerten»

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Wettswil a.A. werden am **Montag, 5. Dezember 2022, 20.15 Uhr**, in den Mehrzwecksaal des Schulhauses "Ägeren" zur Gemeindeversammlung eingeladen. Zur Behandlung gelangen folgende

Geschäfte:

Politische Gemeinde

1. Budget und Steuerfuss 2023
2. Gemeindebehörden – Offenlegung der Interessenbindungen
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Primarschulgemeinde

1. Budget und Steuerfuss 2023
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die jeweilige Versammlung: Informationen aus der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. und Primarschulgemeinde Wettswil a.A.

Die Versammlungsteilnehmenden sind im Anschluss an den offiziellen Teil der Versammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003.

8907 Wettswil a.A., 18. November 2022

Gemeinderat Wettswil a.A.

Katrin Röthlisberger, Gemeindepräsidentin
Alexandra Brandenberger, Gemeindeschreiberin

Primarschulpflege Wettswil a.A.

Roger Schmutz, Präsident
Karin Leu Peter, Aktuarin

Inhaltsverzeichnis

Geschäfte Politische Gemeinde

1.	Budget und Steuerfuss 2023	3 - 19
	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	20
	Auszug aus dem Finanz- und Aufgabenplan 2022-2026 (konsolidierte Planung Politische Gemeinde/Primarschulgemeinde)	21 - 28
2.	Gemeindebehörden – Offenlegung der Interessenbindungen	29 - 31
	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	32

Geschäfte Primarschulgemeinde

1.	Budget und Steuerfuss 2023	33 - 49
	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	50

Geschäfte Politische Gemeinde

1. Budget und Steuerfuss 2023

Beantragter Beschluss:

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2023 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	17'223'842.20
Gesamtertrag	CHF	<u>16'813'286.05</u>
Aufwandüberschuss z.L. Eigenkapital	CHF	410'556.15

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'000'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>160'000.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'840'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	25'300'000.00
---	-----	---------------

2. Der **Steuerfuss** wird auf 25 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Beleuchtender Bericht:

1. Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung steht dem Aufwand von CHF 17'223'842.20 ein Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von CHF 10'940'786.05 gegenüber. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von CHF 6'283'056.15 soll wie folgt gedeckt bzw. ausgeglichen werden:

- **Steuerertrag**

25 % Steuern (unverändert) bei einem einfachen Steuerertrag
von CHF 25'300'000.00 (Vorjahr CHF 23'500'000.00) CHF 5'872'500.00

- **Entnahme aus dem Eigenkapital**

Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung + CHF 410'556.15

Gemäss § 92 Gemeindegesetz (GG) muss das Budget mittelfristig ausgeglichen sein. Der mittelfristige Haushaltsausgleich soll ein ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Ertrag in einem Zeitraum von acht Jahren ermöglichen. Der geforderte Haushaltsausgleich wird durch eine umsichtige Aufgaben- und Finanzplanung sowie eine möglichst solide Budgetierung und konsequente Kosteneinhaltung erreicht.

2. Konjunktur und Wirtschaftsprognosen

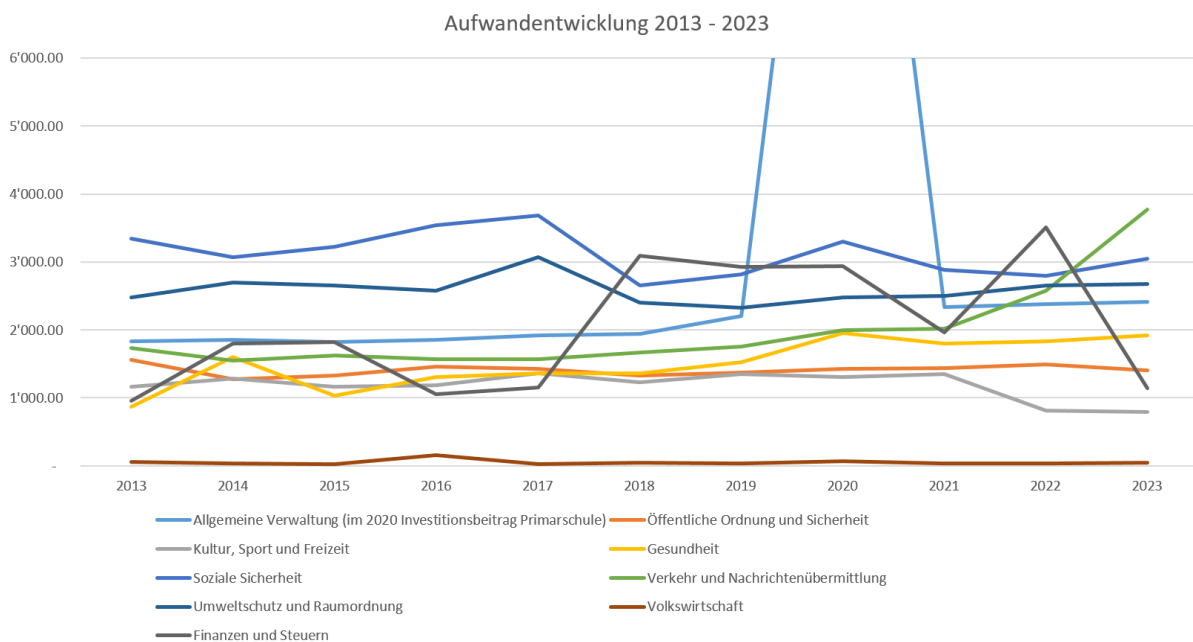
Der Einmarsch russischer Streitkräfte in der Ukraine bzw. die dadurch ausgelösten Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland schicken die Weltwirtschaft erneut in den Krisenmodus. Der Aufschwung der Wirtschaft im Zuge der gelockerten oder ganz aufgehobenen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus wird durch neue negative Schocks belastet. Die Wirtschaft spürt die Auswirkungen des Krieges in den markant gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen. Die Schweiz, mit vielen im Rohstoffhandel tätigen Firmen, ist besonders exponiert. Wenn die Krise nicht weiter eskaliert, hat die Schweizer Volkswirtschaft trotzdem positive Aussichten. Auf dem Arbeitsmarkt wurden so viele Stellen geschaffen wie schon lange nicht mehr. Die Teuerung steigt an und wahrscheinlich ist auch die Zinswende eingetreten. Aufgrund der Unsicherheiten wird nicht mit einer stark restriktiven Geldpolitik gerechnet. Die grössten Risiken liegen in einer länger anhaltenden drastischen Eskalation des Ukraine-Krieges, neuen Varianten des Coronavirus, der hohen privaten und öffentlichen Verschuldung sowie den Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Handelspartnern.

3. Gesamtübersicht

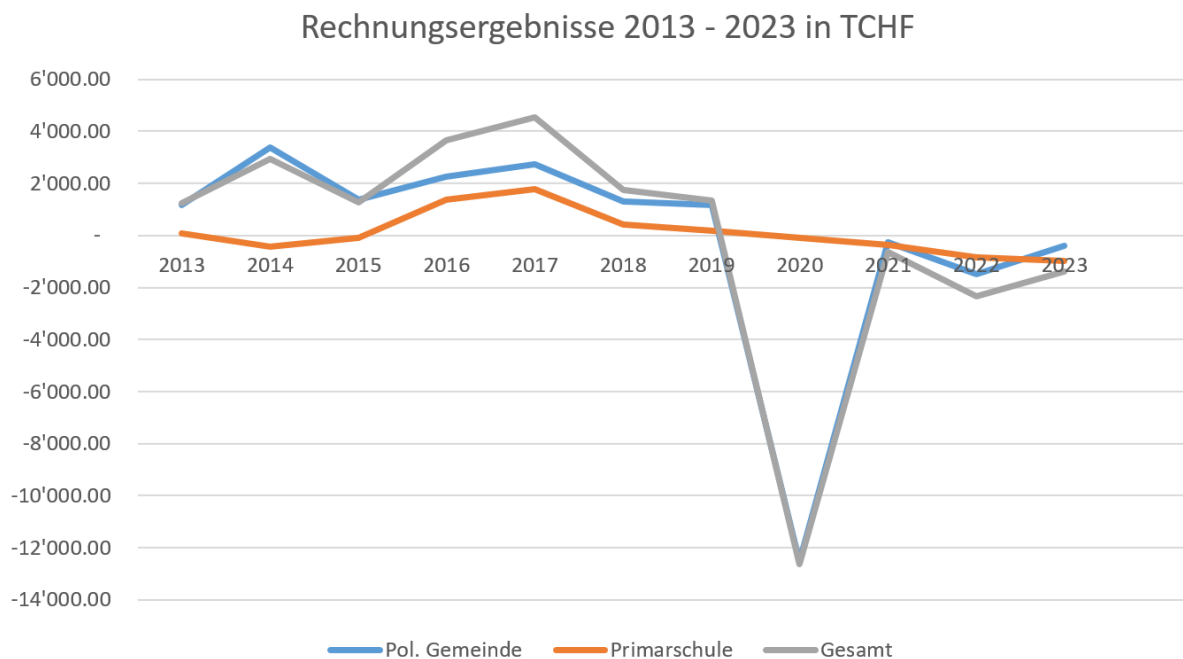
Das Budget 2023 weist in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahr ein um CHF 1'089'450.00 besseres Ergebnis aus. Folgende Positionen weichen wesentlich vom Budget 2022 ab:

• Pflegefinanzierung stationäre Pflege (Mehraufwand)	+ CHF	148'000.00
• Asylwesen (Mehraufwand)	+ CHF	358'700.00
• Netzwerke (Kabelnetz) (Mehrertrag – Netto)	- CHF	982'402.35
• Ordentliche Steuern (Minderertrag)	- CHF	342'000.00
• Grundstückgewinnsteuern (Mehrertrag)	+ CHF	250'000.00
• Ressourcenabschöpfung (Minderaufwand)	- CHF	955'800.00
• Gewinne Liegenschaften Finanzvermögen (Buchgewinn Kabelnetz) (Mehrertrag)	+ CHF	673'000.00
• Verzinsung aufgenommene Darlehen (Mehraufwand)	+ CHF	177'600.00
• Verzinsung Kontokorrent Primarschulgemeinde (Mehrertrag)	+ CHF	102'000.00

Aufwand: In der Sachgruppe Transferaufwand sind auch die Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Gemeinden, Zweckverbände und öffentliche Unternehmungen enthalten (total CHF 174'107.00). Die Sachgruppe Transferaufwand entspricht einem weiterhin hohen Anteil von ca. 44.2 % des budgetierten Gesamtaufwandes. Dieser ist gegenüber dem Budget Vorjahr (65.7 %) jedoch deutlich tiefer, was darauf zurückzuführen ist, dass für das Bemessungsjahr 2023 voraussichtlich keine Zahlung an den Ressourcenausgleich zu leisten ist. Berechnungsgrundlage dazu bilden die budgetierten Steuerzahlen 2023.



Ertrag: Wie stark der Steuerertrag 2023 von der aktuellen Situation geprägt sein wird, ist mit grosser Unsicherheit behaftet. Für den Steuerertrag 2023 empfiehlt das Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, deshalb, den aktuellen Stand des Steuerertrags 2022 zu übernehmen, wobei jedoch die individuelle Situation in der Gemeinde zu berücksichtigen sei. Aufgrund des aktuellen Steuerertrages 2022 sowie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfeldes, wird der einfache Steuerertrag um CHF 1'800'000.00 tiefer mit neu CHF 23'500'000.00 budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern werden mit CHF 3'000'000.00 (+ CHF 250'000.00 gegenüber Vorjahr) budgetiert.



3.1 Ordentliche Steuern

Das Gemeindeamt Zürich empfiehlt, die Steuererträge 2022 von natürlichen Personen für das Jahr 2023 zu übernehmen. Bei den juristischen Personen entwickeln sich die Steuererträge kantonsweit uneinheitlich und sind deshalb individuell zu berücksichtigen. Die Steuererträge aus Vorjahren werden nach dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre berücksichtigt.

Die übrigen Steuern wie Quellensteuern, Steuerausscheidungen usw. bleiben in etwa gleich. Der Steuerertrag 2023 ohne die Grundstückgewinnsteuern beläuft sich auf CHF 6'012'500.00 (Steuerfuss 25 %). Das sind rund CHF 342'000.00 weniger als im Vorjahr.

3.2 Grundstückgewinnsteuern

In den vergangenen Jahren wurden regelmässig Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 3'000'000.00 veranlagt. Aus diesem Grund werden die Grundstückgewinnsteuern für das Budget 2023 dieser Höhe angeglichen.

3.3 Ressourcenausgleich

Der Ressourcenausgleich ermöglicht den Gemeinden, ihre öffentlichen Aufgaben zu finanzieren und sorgt dafür, dass die Steuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Aufgrund der Bemessung der budgetierten Steuerzahlen 2023 und der daraus folgenden, tieferen Steuerkraft im Vergleich zu den Vorjahren, kann damit gerechnet werden, dass für das Bemessungsjahr 2023 kein Beitrag an den Ressourcenausgleich geleistet werden muss. Auch ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde Wettswil a.A. ein solcher Beitrag erhält.

In Anlehnung an die Disposition im mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplan soll der bisherige Steueransatz von 25 % für das Budget 2023 beibehalten werden.

3.4 Verzinsung (intern und Kontokorrent Primarschule)

In den vergangenen Jahren konnten wiederholt Darlehen von Dritten zu Negativzinsen aufgenommen werden. Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 20. März 2017 wurde festgelegt, dass sowohl die interne Verzinsung wie auch das Kontokorrent mit der Primarschulgemeinde zu 0 % verzinst wird, solange die Politische Gemeinde eigene Schulden zu Negativzinsen aufnehmen kann. Mit Ablauf des bestehenden Darlehens über 10 Mio. Franken per 4. Oktober 2022 wurde die Kapitalaufnahme neu ausgeschrieben. Neu werden 6 Mio. Franken über fünf Jahre und 2 Mio. Franken über drei Jahre aufgenommen, zu Zinssätzen von 2.25 % bzw. 2.13 %. Gemäss den genannten Gemeinderatsbeschlüssen kommen demnach ab 4. Oktober 2022 die interne Verzinsung wie auch die Verzinsung des Kontokorrents mit der Primarschule wieder zum Tragen. Beide werden zum gewichteten Durchschnittzinssatz von 2.22 % verzinst und sind entsprechend im Budget 2023 vorgesehen.

4. Erfolgsrechnung / Aufgabenbereich

4.1 Pflegefinanzierung stationäre Pflege

Mit dem zunehmenden Anteil der über 65-jährigen Wohnbevölkerung in der Gemeinde Wettswil a.A., steigt auch die Pflegebedürftigkeit. Dies wirkt sich direkt auf die Pflegefinanzierungskosten der Gemeinde aus. Die Gemeinden übernehmen dabei die Normdefizite, welche von der Gesundheitsdirektion festgelegt und sich je Pflage-tag und Pflegestufe bemessen. Diese wurden gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht angehoben. Für das Budget 2023 wurden die aktuellen Pflegeplatzbelegungen und Pflegestufen herangezogen. Dies ist jedoch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, da sich künftige Belegungen bzw. Veränderungen der Pflegestufen positiv als auch negativ auf den Gemeindehaushalt auswirken.

4.2 Asylwesen

Der Krieg in der Ukraine hat Flüchtlingsströme nach ganz Europa ausgelöst. Aktuell werden rund 300 Ukrainische Flüchtlinge im Bezirk Affoltern betreut. Die IKA Sozialdienst Bezirk Affoltern berücksichtigt in ihrem Budget, dass in den kommenden Monaten nochmals ebenso viele Flüchtlinge aufgenommen werden müssen, sofern der Konflikt nicht abschwächt. Dies belastet die Gemeinden mit beinahe doppelt so hohen Kosten im Asylwesen wie im Jahr 2022.

4.3 Netzwerke (Kabelnetz)

Das gemeindeeigene Kabelnetz schliesst seit Jahren regelmässig defizitär ab. Grund dafür sind die hohen Unterhalts- und Investitionskosten sowie die festgesetzten Abonnementsgebühren von CHF 102.00 pro Jahr. Die Versorgung von privaten Haushalten mit TV-Signalempfang ist grundsätzlich keine gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Aufgabe. Damit das Kabelnetz weiterhin konkurrenzfähig bleibt, müsste es massiv ausgebaut und modernisiert werden. Dies wäre jedoch mit enormen Investitionskosten verbunden, was die bereits defizitäre Sonderrechnung noch mehr belasten würde. Entsprechend müssten die Abonnementsgebühren stark erhöht werden. Aus diesem Grund wird zurzeit ein Verkauf des Kabelnetzes per Ende 2023 in die Wege geleitet. Aufgrund von Vergleichswerten aus Verkaufsgeschäften anderer Gemeinden wird mit einem Verkaufspreis von rund CHF 1'200'000.00 gerechnet. Dieser Betrag ist im Budget 2023 eingestellt. Der Buchgewinn von rund CHF 673'000.00 (Gewinn aus Verkauf abzüglich Anlagevermögen) ist ebenfalls zugunsten der Erfolgsrechnung budgetiert.

5. Eigenwirtschaftsbetriebe (Werke)

Bei sämtlichen Eigenwirtschaftsbetrieben (Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Kabelnetz und Wasserversorgung) können die bisherigen Gebührenansätze für das Budget 2023 unverändert beibehalten werden. Die Wasserversorgung erzielt in den kommenden Jahren gemäss Finanz- und Aufgabenplan wiederholt eine negative Selbstfinanzierung. Es wird daher für das Jahr 2024 eine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren geprüft.

6. Investitionsrechnung

Mit der definitiven Einführung von HRM2 per 2018 hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze bei CHF 50'000.00 festgelegt (Pilotphase CHF 20'000.00). In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens resultieren bei Ausgaben von CHF 3'000'000.00 und Einnahmen von CHF 160'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'840'000.00. Die veranschlagten Investitionen entfallen zur Hauptsache auf die Bereiche Gemeindestrassen (CHF 1'020'000.00), Wasserversorgung (CHF 613'000.00), Abwasserbeseitigung (CHF 502'000.00) und Gewässerverbauungen (CHF 295'000.00). In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind für das nächste Jahr keine Ausgaben oder Einnahmen budgetiert.

7. Finanz- und Aufgabenplanung 2022-2026

Die Finanz- und Aufgabenplanung steht dem Gemeinderat als rollendes strategisches Führungsinstrument zur Verfügung. Dieser zeigt rückblickend für die Jahre 2017 – 2021 diverse Belastungen für den Gesamthaushalt, unter anderem eine überproportionale Zunahme der Schülerzahlen, bis 2020 eine hohe Aufwandszunahme und einen Einbruch der Steuerkraft seit 2021. Kumuliert führt dies zu einem negativen Ergebnis, einer deutlich tieferen Selbstfinanzierung sowie eine sehr hohe Abhängigkeit von den Grundstückgewinnsteuern. Die Jahre 2022 – 2026 sind weiterhin geprägt von Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Mit einer tieferen und sinkenden Steuerkraft gegenüber den Vorjahren, tieferen Einnahmen und anhaltenden Aufwandsteigerungen muss in der Erfolgsrechnung mit jährlichen Defiziten um CHF 1'500'000.00 gerechnet werden.

7.1 Finanzpolitische Ziele

Die finanzpolitischen Ziele wurden zu Beginn der neuen Legislaturperiode überarbeitet und für die Planperiode 2022 – 2026 neu festgelegt. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die neuen finanzpolitischen Ziele im aktuellen Plan nur teilweise erreicht werden. Handlungsbedarf besteht unter anderem bei der ungenügenden Selbstfinanzierung. Dieser kann aufwandseitig mit Massnahmen, wie einem strafferen Haushaltsvollzugs oder einer Leistungsüberprüfung entgegengewirkt werden. Einnahmeseitig ist zudem zu prüfen, ob sämtliche Aufwendungen kostendeckend weiterverrechnet werden. Eine entsprechende Massnahmenplanung hat der Gemeinderat bereits in die Wege geleitet. Die entsprechenden Grundlagen sollen für den Budgetprozess 2024 vorliegen.

Der Finanz- und Aufgabenplan ist der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis zu bringen. Als Zusammenfassung wird der Kommentar zur abgeschlossenen Finanz- und Aufgabenplanung sowie das Investitionsprogramm im Anschluss an den Beleuchtenden Bericht zum Budget 2023 abgedruckt.

Das Budget 2023 ist nachstehend (in gekürzter Form) abgedruckt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 25 % zu genehmigen.

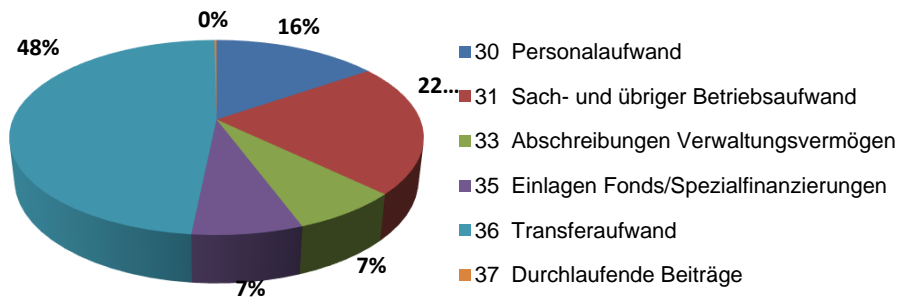
Das Budget 2023 auf einen Blick

Angaben in Fr. 1'000.00 (gerundet)	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	17'224		18'081		14'667	
Total Ertrag		16'813		16'581		14'418
<i>Aufwandüberschuss</i>		411		1'500		249
<i>Ertragsüberschuss</i>						
Investitionsrechnung						
Investitionen im Verwaltungsvermögen						
Total Ausgaben	3'000		2'096		1'271	
Total Einnahmen		160		160		1'084
<i>Nettoinvestitionen</i>		2'840		1'936		187
Investitionen im Finanzvermögen						
Total Ausgaben			100		6	
Total Einnahmen						
<i>Nettoveränderung</i>		0		100		6
Veränderung zweckfreies Eigenkapital						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		35'027		36'527		36'776
Umgliederung Aufwertungs-/ Neubewertungsreserven						
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	411		1'500		249	
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung						
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	34'616		35'027		36'527	

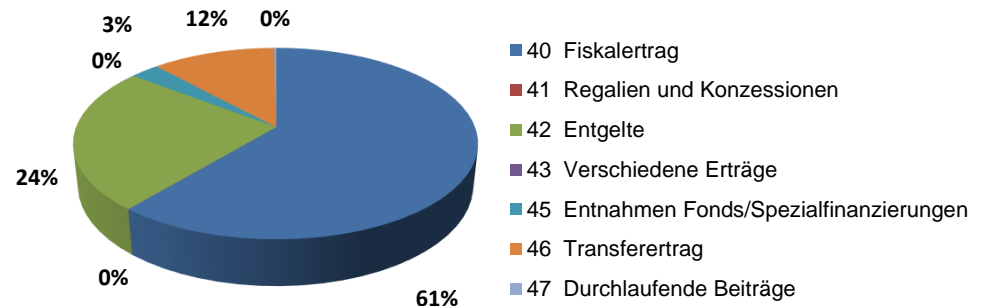
Gestufferter Erfolgsausweis 2023

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Betrieblicher Aufwand						
30 Personalaufwand	2'428'000.00		2'299'320.00		2'320'790.22	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'446'950.00		3'201'300.00		3'152'151.81	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'131'071.25		1'236'381.85		1'080'468.70	
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	1'150'013.95		0.00		0.00	
36 Transferaufwand	7'616'107.00		10'852'567.40		7'759'749.00	
37 Durchlaufende Beiträge	30'000.00		30'000.00		25'600.00	
Betrieblicher Ertrag						
40 Fiskalertrag		9'069'500.00		9'159'500.00		8'550'002.50
41 Regalien und Konzessionen		2'500.00		3'500.00		4'340.40
42 Entgelte		3'621'100.00		2'356'200.00		2'318'409.69
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen		404'186.05		722'563.10		429'845.37
46 Transferertrag		1'724'800.00		3'836'500.00		2'597'192.85
47 Durchlaufende Beiträge		30'000.00		30'000.00		25'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		950'056.15		1'511'306.15		413'368.92
	15'802'142.20	15'802'142.20	17'619'569.25	17'619'569.25	14'338'759.73	14'338'759.73

Betrieblicher Aufwand



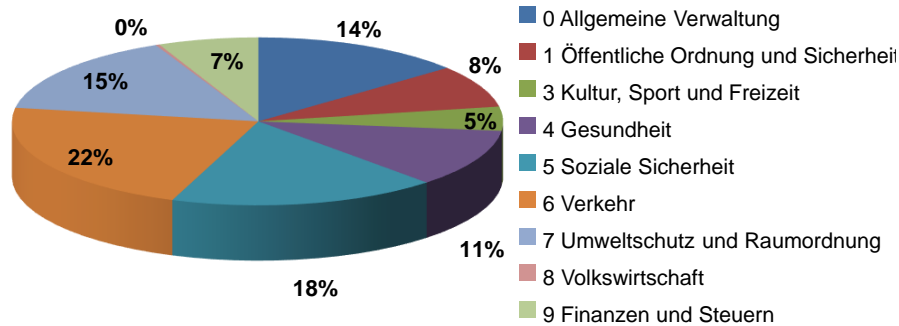
Betrieblicher Ertrag



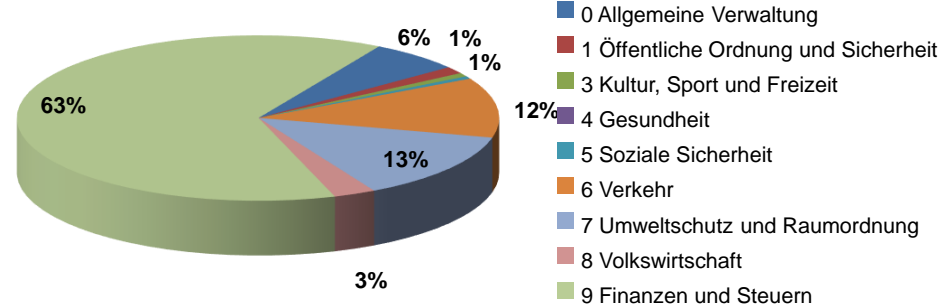
	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzierung						
34 Finanzaufwand	417'000.00		210'700.00		48'361.53	
44 Finanzertrag		956'500.00		222'000.00		212'113.23
Ergebnis aus Finanzierung	539'500.00		11'300.00		163'751.70	
	956'500.00	956'500.00	222'000.00	222'000.00	212'113.23	212'113.23
Ausserordentliches Ergebnis						
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag		0.00		0.00		0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zusammenfassung						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	950'056.15		1'511'306.15		413'368.92	
Ergebnis aus Finanzierung		539'500.00		11'300.00		163'751.70
Operatives Ergebnis		410'556.15		1'500'006.15		249'617.22
Operatives Ergebnis	410'556.15		1'500'006.15		249'617.22	
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		410'556.15		1'500'006.15		249'617.22
	1'360'612.30	1'360'612.30	3'011'312.30	3'011'312.30	662'986.14	662'986.14
Interne Verrechnungen						
39 Interne Verrechnungen	1'004'700.00		251'200.00		280'021.00	
49 Interne Verrechnungen		1'004'700.00		251'200.00		280'021.00
Interne Verrechnungen	1'004'700.00	1'004'700.00	251'200.00	251'200.00	280'021.00	280'021.00

Erfolgsrechnung 2023 nach Hauptaufgabenbereichen

Aufwand 2023



Ertrag 2023



	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'414'033.90	1'036'700.00	2'379'976.35	979'500.00	2'194'305.24	1'024'042.80
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'405'491.40	231'300.00	1'493'695.60	202'700.00	1'449'211.49	198'988.35
3 Kultur, Sport und Freizeit	797'388.75	122'900.00	811'646.00	157'300.00	825'855.45	137'576.45
4 Gesundheit	1'924'200.00	0.00	1'833'000.00	0.00	1'808'267.91	0.00
5 Soziale Sicherheit	3'047'480.80	85'600.00	2'790'720.80	119'700.00	3'176'579.16	806'511.72
6 Verkehr	3'774'776.45	1'971'000.00	2'571'673.55	719'362.55	2'538'490.22	749'584.84
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'679'990.25	2'223'586.05	2'650'576.30	2'210'800.55	2'277'839.72	1'886'036.12
8 Volkswirtschaft	42'680.65	476'200.00	40'180.65	473'600.00	26'869.95	594'602.60
9 Finanzen und Steuern	1'137'800.00	10'666'000.00	3'510'000.00	11'718'500.00	350'520.79	9'000'979.83
Aufwandüberschuss		410'556.15		1'500'006.15		249'617.22
Ertragsüberschuss						
<i>Total</i>	<i>17'223'842.20</i>	<i>17'223'842.20</i>	<i>18'081'469.25</i>	<i>18'081'469.25</i>	<i>14'647'939.93</i>	<i>14'647'939.93</i>

Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'414'033.90	1'036'700.00	2'379'976.35	979'500.00	2'194'305.24	1'024'042.80
0110 Legislative	122'900.00		133'700.00		133'969.90	
0120 Exekutive	219'450.00		207'450.00		213'382.83	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	856'900.00	829'500.00	854'320.00	803'000.00	841'699.33	814'018.20
0220 Allgemeine Dienste, übrige	985'914.95	204'200.00	866'250.00	173'000.00	786'904.08	207'574.60
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	176'200.95		266'188.35		195'863.90	100.00
0291 Türmlihaus	52'668.00	3'000.00	52'068.00	3'500.00	22'485.20	2'350.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'405'491.40	231'300.00	1'493'695.60	202'700.00	1'449'211.49	198'988.35
1110 Polizei	139'700.00	4'500.00	148'600.00	5'000.00	119'903.95	3'390.00
1200 Rechtssprechung	23'500.00	4'000.00	23'050.00	5'000.00	23'282.25	3'225.00
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	755'900.00	119'100.00	827'700.00	104'800.00	825'529.48	98'899.65
1500 Feuerwehr (allgemein)	302'656.55	47'200.00	283'256.55	44'200.00	259'946.16	52'441.20
1610 Militärische Verteidigung	59'322.85	18'200.00	27'205.70	5'400.00	32'631.90	6'984.70
1620 Zivilschutz (allgemein)	119'812.00	38'300.00	166'256.70	38'300.00	175'091.10	34'047.80
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	4'600.00		17'626.65		12'826.65	
3 Kultur, Sport und Freizeit	797'388.75	122'900.00	811'646.00	157'300.00	825'855.45	137'576.45
3210 Bibliotheken	146'400.00		153'900.00		146'795.50	
3290 Kultur, n.a.g.	17'075.60		17'075.60		11'673.25	
3320 Massenmedien (allgemein)	72'800.00		72'200.00		72'528.45	
3321 Antennen- und Kabelanlagen (Gemeindebetrieb)						
3410 Sport	91'424.10	8'800.00	82'924.10	3'100.00	84'556.90	1'842.20
3411 Sportanlage Moos	369'763.75	108'000.00	370'121.00	148'100.00	396'400.85	129'756.75
3420 Freizeit	99'925.30	6'100.00	115'425.30	6'100.00	113'900.50	5'977.50
4 Gesundheit	1'924'200.00	0.00	1'833'000.00	0.00	1'808'267.91	0.00
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'074'000.00		926'000.00		1'045'721.25	
4210 Ambulante Krankenpflege	73'200.00		96'600.00		96'185.00	
4215 Pflegefinanzierung ambul. Krankenpflege (Spitex)	720'800.00		720'800.00		595'424.86	
4220 Rettungsdienste	10'600.00		22'000.00		7'037.00	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	22'800.00		39'500.00		40'615.45	
4340 Lebensmittelkontrolle	800.00		4'300.00		763.40	

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4900 Gesundheitswesen, n.a.g.	22'000.00		23'800.00		22'520.95	
5 Soziale Sicherheit	3'047'480.80	85'600.00	2'790'720.80	119'700.00	3'176'579.16	806'511.72
5120 Prämienverbilligungen	40'000.00	40'000.00	70'000.00	70'000.00	29'430.60	93'986.90
5220 Ergänzungsleistungen IV	195'800.00		158'400.00		584'424.80	292'211.00
5230 Invalidenheime	5'430.85		5'330.85		8'982.90	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	17'900.00	6'900.00	14'900.00	6'900.00	15'737.70	7'044.00
5320 Ergänzungsleistungen AHV	148'800.00		143'700.00		572'249.80	290'277.00
5330 Leistungen an Pensionierte					10'308.00	
5350 Leistungen an das Alter			3'000.00		15'612.35	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	66'200.00		79'100.00		72'765.80	
5440 Jugendschutz (allgemein)	807'749.95		813'849.95		340'314.59	
5441 Kinder- und Jugendheime						
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	48'600.00		48'300.00	2'000.00	40'880.95	
5525 Unterstützungsleistungen an ältere Arbeitslose			44'000.00			
5710 Beihilfen	52'900.00		48'940.00		108'936.00	30'188.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	426'200.00		499'600.00		560'399.45	38'133.00
5730 Asylwesen	735'800.00		377'100.00		291'581.10	
5790 Fürsorge, n.a.g.	502'100.00	38'700.00	484'500.00	40'800.00	524'955.12	54'671.82
6 Verkehr	3'774'776.45	1'971'000.00	2'571'673.55	719'362.55	2'538'490.22	749'584.84
6130 Kantonsstrassen, übrige	3'333.30		3'333.30		3'333.30	
6150 Gemeindestrassen	1'324'237.15	398'500.00	1'125'176.25	213'100.00	1'216'434.63	280'439.95
6190 Strassen, n.a.g.	125'332.90		162'932.95		157'695.23	
6210 Bahninfrastruktur	188'190.40	25'000.00	179'390.40		179'500.00	
6220 Regionalverkehr	579'182.70		594'578.10		504'962.17	
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	28'000.00	21'000.00	28'000.00	28'000.00	28'000.00	20'580.00
6401 Netzwerke (Gemeindebetrieb)	1'526'500.00	1'526'500.00	478'262.55	478'262.55	448'564.89	448'564.89
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'679'990.25	2'223'586.05	2'650'576.30	2'210'800.55	2'277'839.72	1'886'036.12
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	957'274.60	957'274.60	924'071.00	924'071.00	779'305.30	779'305.30
7200 Abwasserbeseitigung (allgemein)	5'000.00		3'500.00		6'082.50	
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	939'711.45	939'711.45	958'243.60	958'243.60	789'686.44	789'686.44
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	41'800.00		13'300.00		14'883.50	
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	316'600.00	316'600.00	320'485.95	320'485.95	307'271.84	307'271.84

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7410 Gewässerverbauungen	33'990.10	3'000.00	31'161.65	3'000.00	45'684.20	3'500.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	40'111.00		74'511.00		33'120.25	-750.50
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	16'600.00		23'600.00		19'662.20	
7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)	221'603.10	7'000.00	241'503.10	5'000.00	214'660.84	7'023.04
7900 Raumordnung (allgemein)	107'300.00		60'200.00		67'482.65	
8 Volkswirtschaft	42'680.65	476'200.00	40'180.65	473'600.00	26'869.95	594'602.60
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	3'500.00		5'500.00		2'054.15	
8140 Landwirtsch. Produktionsverbesserung Pflanzen	22'950.00	200.00	18'950.00	200.00	14'422.40	
8200 Forstwirtschaft	16'230.65		15'730.65		10'393.40	
8202 Holzernte						
8300 Jagd und Fischerei		100.00		100.00		99.60
8600 Banken und Versicherungen		385'900.00		383'300.00		504'662.00
8710 Elektrizität (allgemein)		90'000.00		90'000.00		89'841.00
9 Finanzen und Steuern	1'137'800.00	10'666'000.00	3'510'000.00	11'718'500.00	350'520.79	9'000'979.83
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	27'000.00	6'039'500.00	30'000.00	6'384'500.00	22'875.16	5'395'434.60
9101 Sondersteuern	8'100.00	3'030'000.00	6'800.00	2'775'000.00	7'500.00	3'154'567.90
9300 Finanz- und Lastenausgleich	23'300.00	41'800.00	3'257'400.00	2'348'400.00	265'063.10	250'773.00
9610 Zinsen	341'300.00	720'600.00	20'000.00	10'000.00	15'469.15	14'640.23
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	733'100.00	154'600.00	191'600.00	154'900.00	35'701.38	141'956.90
9639 Gewinne und Verluste Liegenschaften FV		673'000.00				
9690 Finanzvermögen, n.a.g.				40'000.00		39'170.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'500.00		1'500.00		525.20
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	5'000.00	5'000.00	4'200.00	4'200.00	3'912.00	3'912.00
Aufwandüberschuss		410'556.15		1'500'006.15		249'617.22
Ertragsüberschuss						
<i>Total</i>	<i>17'223'842.20</i>	<i>17'223'842.20</i>	<i>18'081'469.25</i>	<i>18'081'469.25</i>	<i>14'647'939.93</i>	<i>14'647'939.93</i>

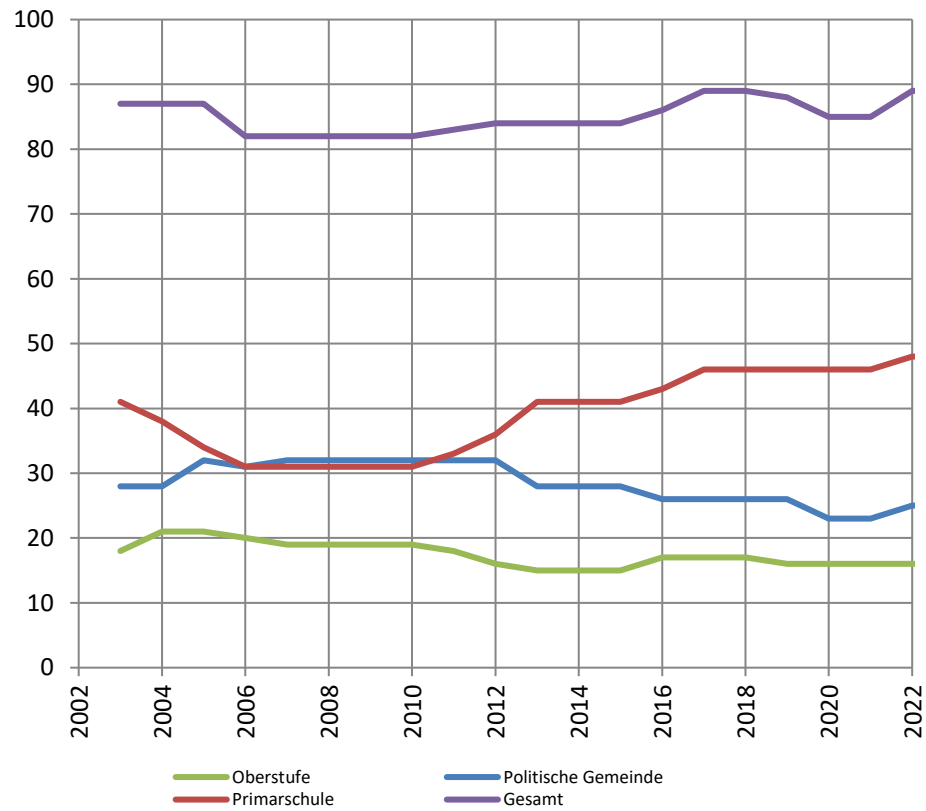
Investitionsrechnung 2023

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung			100'000.00		131'840.15	
0220 Allgemeine Dienste, übrige					131'840.15	
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.			100'000.00			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit					122'711.10	
1610 Militärische Verteidigung					122'711.10	
3 Kultur, Sport und Freizeit		50'000.00	200'000.00	50'000.00	24'312.90	606'201.01
3321 Antennen- und Kabelanlagen [Gemeindebetrieb]					24'312.90	10'350.00
3411 Sportanlage Moos		50'000.00	200'000.00	50'000.00		595'851.01
6 Verkehr	1'590'000.00	10'000.00	976'000.00	10'000.00	577'096.26	
6150 Gemeindestrassen	1'020'000.00		595'000.00		546'245.56	
6190 Strassen, n.a.g. (Werkgebäude)	200'000.00		61'000.00			
6220 Regionalverkehr	350'000.00		250'000.00		30'850.70	
6401 Netzwerke [Gemeindebetrieb]	20'000.00	10'000.00	70'000.00	10'000.00		
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'410'000.00	100'000.00	820'400.00	100'000.00	415'056.19	477'706.38
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	613'000.00	60'000.00	390'400.00	60'000.00	112'807.85	279'534.59
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	502'000.00	40'000.00	205'000.00	40'000.00	286'556.84	198'171.79
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]			70'000.00			
7410 Gewässerverbauungen	295'000.00		155'000.00		15'691.50	
Total Investitionen im Verwaltungsvermögen	3'000'000.00	160'000.00	2'096'400.00	160'000.00	1'271'016.60	1'083'907.39
Nettoinvestitionen		2'840'000.00		1'936'400.00		187'109.21
<i>Total</i>	<i>3'000'000.00</i>	<i>3'000'000.00</i>	<i>2'096'400.00</i>	<i>2'096'400.00</i>	<i>1'271'016.60</i>	<i>1'271'016.60</i>
9 Finanzen und Steuern			100'000.00		6'459.85	
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens			100'000.00		6'459.85	
Total Investitionen im Finanzvermögen						
Nettoveränderung				100'000.00		6'459.85
<i>Total</i>			<i>100'000.00</i>	<i>100'000.00</i>	<i>6'459.85</i>	<i>6'459.85</i>

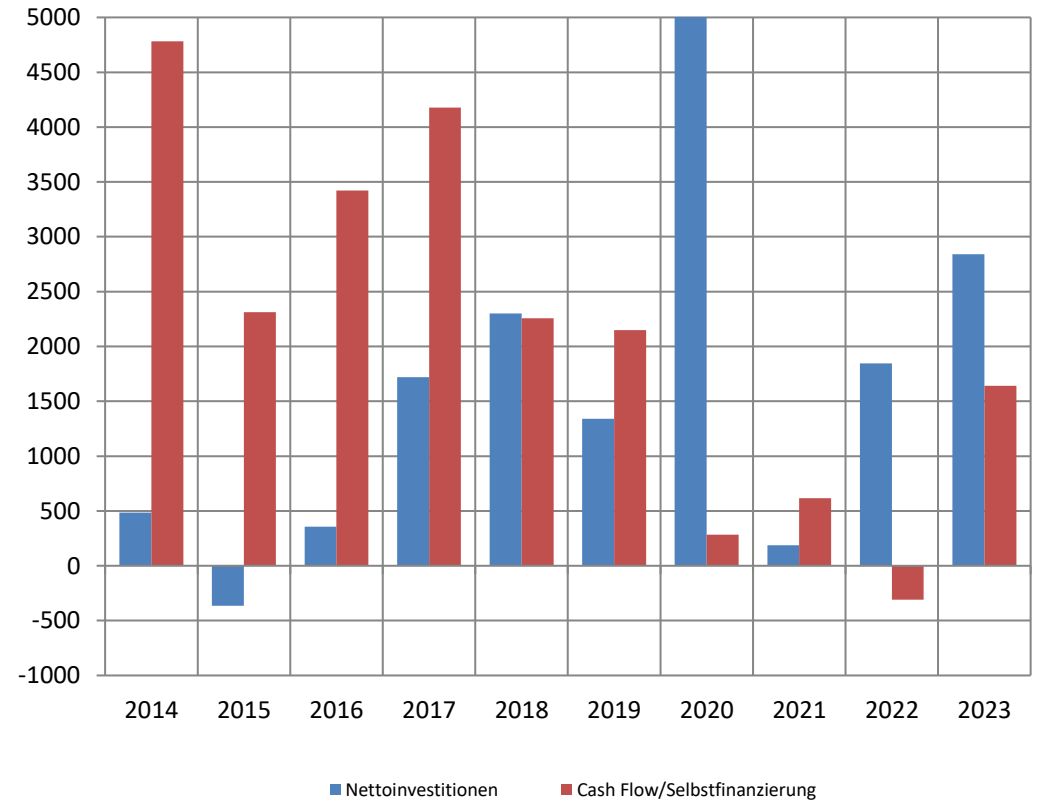
Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerbestand	5'172	5'235	5'278	5'286	5'300	5'300
Steuerfussentwicklung in %						
Politische Gemeinde	26	26	23	23	25	25
Primarschulgemeinde	46	46	46	46	48	48
Oberstufenschulgemeinde	17	16	16	16	16	16
Gesamtsteuerfuss	89	88	85	85	89	89
Einfache Staatssteuer						
Einfache Staatssteuer in Fr. 1'000.00	23'381	23'626	24'591	22'815	22'765	23'500
Steuerkraft in Fr./Einwohner	4'952	5'001	5'017	4'321	4'473	4'459
Selbstfinanzierungsgrad (Cash Flow/Investitions-Verhältnis) in %						
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, wieviel Prozent der Nettoinvestitionen durch den Cash Flow (Innenfinanzierung) abgedeckt werden konnten.	98.0	160.0	2.0	330.0	5.0	58.0
Beurteilung: 100.0 Prozent sind langfristig anzustreben						
Selbstfinanzierungsanteil (Cash Flow/Umsatz-Verhältnis) in %						
Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt auf, welcher Teil des Ertrages für Investitionen oder zur Schuldentilgung herangezogen werden kann.	15.8	14.5	2.0	4.6	0.7	10.7
Beurteilung: Anteil von mehr als 20.0 Prozent erstrebenswert						
Zinsbelastungsanteil in %						
Der Zinsbelastungsanteil zeigt die Fremdkapitalzinsen in Prozenten des Ertrages.	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.1	0.6
Beurteilung: 0.0 bis 2.0 Prozent entsprechen kleiner Verschuldung						
Kapitaldienstanteil (ohne Unterhalt Finanzvermögen) in %						
Der Kapitaldienstanteil gibt an, wieviele Prozente des Ertrages für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) für die in der Vergangenheit getätigten Investitionen aufgewendet werden müssen.	9.1	9.8	92.3	9.6	9.7	9.1
Beurteilung: Werte zwischen 5.0 und 15.0 Prozent sind tragbar						
Nettovermögen I (exkl. Kontogruppe 2068)						
Ueberschuss des Finanzvermögens über das Fremdkapital.						
Nettovermögen in Fr. 1'000.00	32'808	33'617	21'381	21'810	20'061	18'859
Nettovermögen pro Einwohner	6'343	6'422	4'051	4'126	3'785	3'558
Beurteilung: Werte über 0 sind anzustreben						

Steuerfussentwicklung



Selbstfinanzierung



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 03.10.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	17 223 842,20
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	10 940 786,05
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	6 283 056,15
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3 000 000,00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	160 000,00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2 840 000,00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	23 500 000,00
Steuerfuss			25%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	6 283 056,15
	Steuerertrag bei 25%	Fr.	5 872 500,00
	Aufwandüberschuss	Fr.	410 556,15

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8907 Wettswil a.A. / 20. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Wettswil a.A.

Christian Gräub
Präsident

Andi Burri
Aktuar

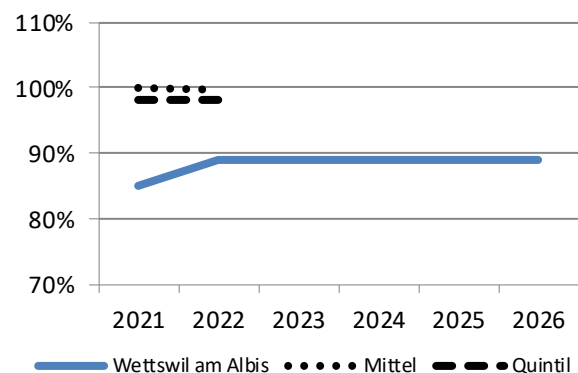
Zusammenfassung

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Verschiedene Investitionsvorhaben (Tiefbauten, Sanierungen etc.) von 15 Mio. Franken sind vorgesehen. Bei anhaltenden Aufwandsteigerungen und tieferer Steuerkraft muss in der Erfolgsrechnung ab 2023 mit jährlichen Defiziten von 1 bis 2 Mio. Franken gerechnet werden. Während die Primarschule mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse erwartet, zeigt die Polit. Gemeinde recht hohe Aufwandüberschüsse. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 3 Mio. Franken ein Haushaltsdefizit von 12 Mio. Franken. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften die verzinlichen Schulden um 16 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen wird auf 1 Mio. Franken fast vollständig abgebaut, was einer eher knappen Substanz entspricht. Im vorliegenden Plan ist ein stabiler Steuerfuss eingesetzt. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich im Wasser und Abwasser Tariferhöhungen ab, Abfall könnte etwas günstiger werden.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwanzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Attraktiver Gesamtsteuerfuss

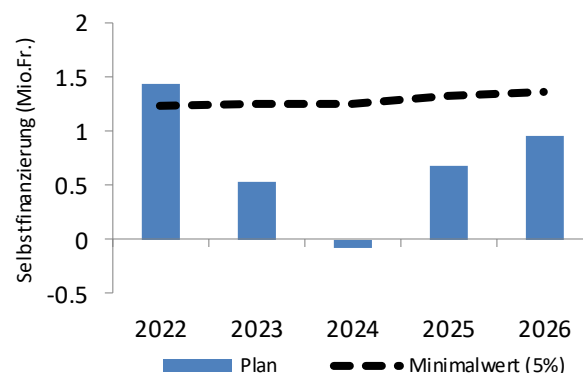
Steuerhaushalt



Auf 2022 hat die Steuerbelastung um vier Prozentpunkte zugenommen. Auch nach dieser Erhöhung befindet sich Wettswil komfortabel im besten Fünftel und deutlich unter dem kant. Mittelwert.

Laufende Finanzierung Konsumaufwendungen

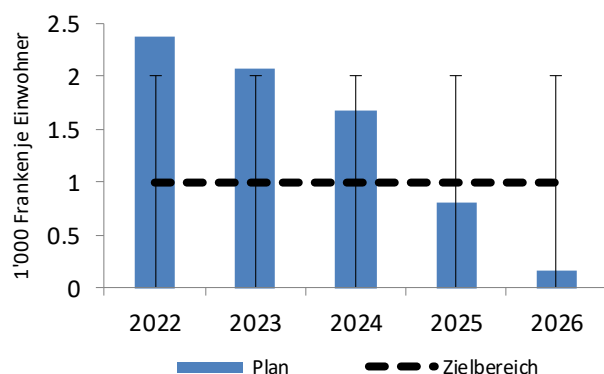
Steuerhaushalt



Ohne ausserordentliche Effekte (Grundstückgewinnsteuern bzw. Buchgewinn) verschlechtert sich die Rechnung bis 2024. Danach führen höhere Steuererträge zu einer Verbesserung. Aber der Minimalwert wird am Ende der Planung um ca. 0,4 Mio. Franken verfehlt.

Begrenzung Verschuldung und Substanz

Steuerhaushalt



Mit tiefer und teilweise sogar negativer Selbstfinanzierung können die vorgesehenen Investitionen nur zum kleinen Teil selbst finanziert werden. Die Schulden nehmen zu und das Nettovermögen wird fast vollständig abgebaut. Am Ende der Planung liegt es somit beim unteren Grenzwert.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Attraktiver Gesamtsteuerfuss

Die Erfolgsrechnung ist ausgeglichen und die künftigen Investitionen werden über diese finanziert. Der Steuerfuss entwickelt sich ohne grössere Schwankungen

Messgrösse

Gesamtsteuerfuss stabil im besten Fünftel der zürcherischen Gemeinden

Laufende Finanzierung Konsumaufwendungen

Um das mittel-/langfristige Gleichgewicht der Erfolgsrechnung nicht zu gefährden sollen im Steuerhaushalt die Konsumaufwendungen stets über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Ein allfälliger Substanzabbau soll lediglich für Investitionen erfolgen.

Messgrösse

Selbstfinanzierungsanteil mindestens 5 %

Begrenzung Verschuldung und Substanz

Um die Verschuldung zu begrenzen und die Substanz zu erhalten, ist im Steuerhaushalt stets ein ausreichendes Nettovermögen, mindestens aber keine Nettoschuld vorhanden. Zielgrösse ist ein Nettovermögen von 1'000 Franken je Einwohner.

Messgrösse

Nettovermögen in Bandbreite von 0 bis 2'000 Franken je Einwohner

Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen auf 0 Franken zurückgehen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss der Wert aber höher liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten (Nettovermögen > 2'000 Franken je Einwohner) wären Steuerfussanpassungen angezeigt.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Die Erfolgsrechnung zeigt am Ende der Planung einen Aufwandüberschuss von 1,0 Mio. Franken; zur minimal angestrebte Selbstfinanzierung fehlen ca. 0,4 Mio. Franken. Zudem verfehlt die Polit. Gemeinde im 2024 sogar den gesetzlich vorgeschriebenen Minimalwert der negativen Selbstfinanzierung (3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr). Solange (noch) ein positives Nettovermögen ausgewiesen wird, bleibt dies ohne direkte Folgen... Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) sollen Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge (z.B. Steuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss für den Minimalwert bei der Selbstfinanzierung, in einer konsolidierten Betrachtung, um zwei Prozentpunkte höher angesetzt werden.

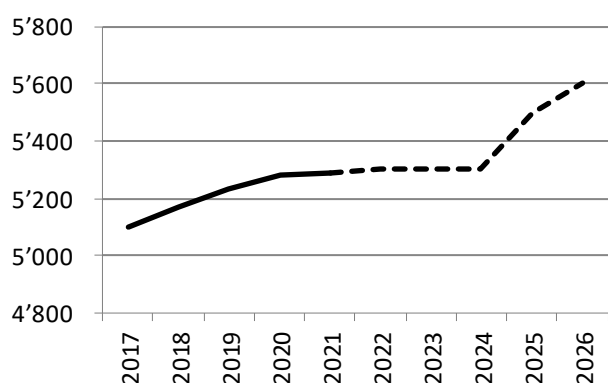
Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung beim unteren Grenzwert. Weil keine besonders hohen Investitionen vorgesehen sind, liegt das Problem primär an der ungenügenden Selbstfinanzierung und der bereits im 2022 knappen Ausgangslage. Neben der Verbesserung der Erfolgsrechnung (vgl. oben) muss selbstverständlich die Investitionsplanung konsequent priorisiert werden. Bloss wünschenswerte Projekte sind zu verschieben.

Falls sich das wirtschaftliche Umfeld ungünstig entwickeln würde, wären weitere Massnahmen vorzusehen.

Planungsgrundlagen

Der Einmarsch russischer Streitkräfte in der Ukraine bzw. die dadurch ausgelösten Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland schicken die Weltwirtschaft erneut in den Krisenmodus. Der Aufschwung der Wirtschaft im Zuge der gelockerten oder ganz aufgehobenen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus wird durch neue negative Schocks belastet. Die Wirtschaft spürt die Auswirkungen des Krieges in den markant gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen. Die Schweiz mit vielen im Rohstoffhandel tätigen Firmen ist besonders exponiert. Wenn die Krise nicht weiter eskaliert, hat die Schweizer Volkswirtschaft trotzdem intakte Aussichten. Auf dem Arbeitsmarkt wurden so viele Stellen geschaffen wie schon lange nicht mehr. Die Teuerung dürfte ansteigen und wahrscheinlich ist auch bei den Zinsen die Wende eingetreten. Wegen der Unsicherheiten wird nicht mit einer stark restriktiven Geldpolitik gerechnet. Die grössten Risiken liegen in einer länger anhaltenden drastischen Eskalation des Ukraine-Krieges, neuen Varianten des Coronavirus, der hohen privaten und öffentlichen Verschuldung sowie den Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.).

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer mittelfristig leicht sinkenden Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Es wird mit einem anhaltenden Rückgang der Steuerkraft auf ca. 110 % vom Mittelwert ausgegangen. Weil dieser Wert exakt der Grenze für Zahlungen an den Ressourcenausgleich entspricht, sind in einzelnen Jahren Abschöpfungen möglich (>110%) bzw. nicht (<110%). Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Ausserdem besteht Anspruch auf demografischen Sonderlastenausgleich (2023: 19 Einwohner); aufgrund der aktuellen Prognose dürfte der Höchstwert allmählich erreicht sein. Anspruch auf geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich abzugrenzen.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege und unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2022 - 2026)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	3'514
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-15'432
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-11'918
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-100
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-12'018

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2026)	Fr./Einw.	163
Eigenkapital (31.12.2026)	Fr./Einw.	7'290
Selbstfinanzierungsgrad (2022 - 2026)		23%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

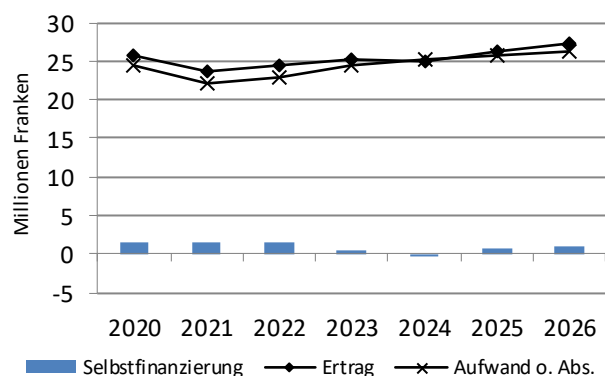
- Erschliessung QP Weierächer-Grabmatten
- Sanierungen von Strassen (inkl. LED-Beleuchtung)
- Ausbau/Renaturierung Fridgrabenkanal
- Sanierungen von Hochbauten (inkl. Schule)

Finanzvermögen

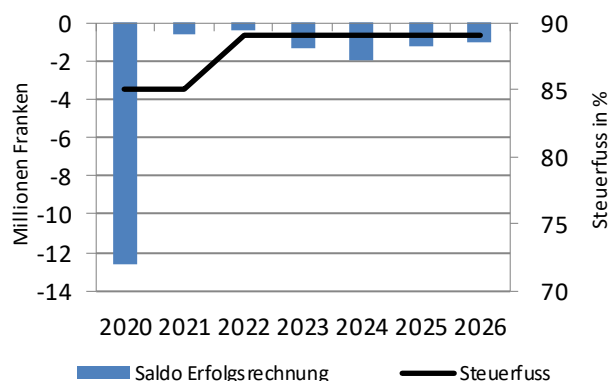
- keine

Die absehbaren **Unsicherheiten** im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg oder allfällige Massnahmen gegen neue Virusvarianten könnten die Entwicklung der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich) bremsen. **Gesetzesänderungen** (ZLG ab 2022 und StrG ab 2023) entlasten die Haushalte, umgekehrt wirken sich das KJG (ab 2022), überproportionale Aufwanzunahmen im Budget 2023 (Bildung, Asyl, Pflegefinanzierung etc.) sowie die zweite Phase der Unternehmenssteuerreform (ab 2024) ungünstig auf den Haushalt aus. Aufgrund der **Gemeindeentwicklung** steigt die Bevölkerungszahl ab 2025 wieder stärker an und die Erträge nehmen entsprechend zu. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein Aufwandüberschuss von ca. 1 Mio. Franken. Während die Primarschule mittelfristig bessere Perspektiven zeigt, verharrt das Defizit bei der Gemeinde ab 2024 bei ca. 1 Mio. Franken. Durch die Aufwandüberschüsse reduziert sich das Eigenkapital auf 41 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 3 Mio. Franken, womit die durchschnittlich hohen Investitionen von 15 Mio. Franken zu 23 % selbst finanziert werden können. So wird das Nettovermögen fast vollständig abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung noch 1 Mio. Franken, was einer knappen Substanz entspricht.

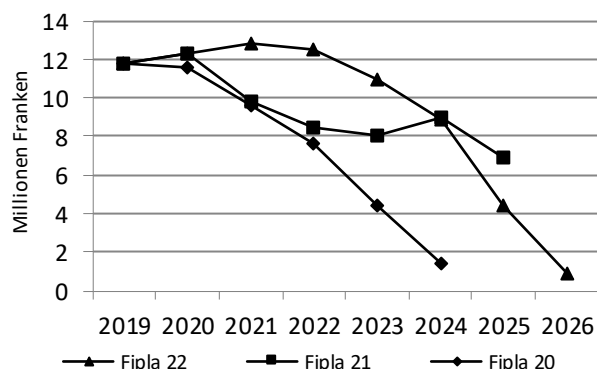
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein knapperer Verlauf im Nettovermögen.

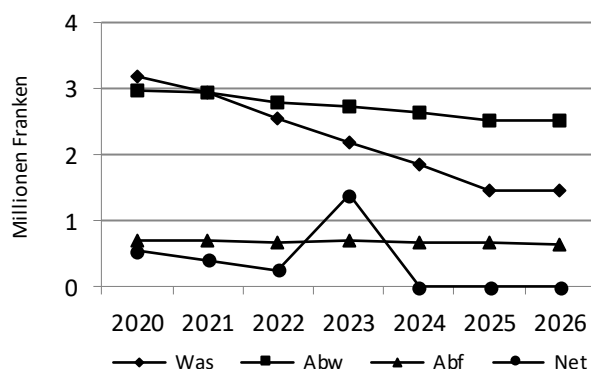
In der Erfolgsrechnung stehen der nur teilweise bewilligten Steuerfusserhöhung, tieferem Steuersubstrat, Mehraufwendungen (Bildung, Asyl, Pflegefinanzierung), höherer Teuerung und mehr Zinsen eine offensivere Grundstückgewinnsteuerannahme gegenüber. Gegen Ende der Planung ist die Selbstfinanzierung auf bloss noch gut einen Drittel des seinerzeitigen Wertes zurückgegangen.

Das Investitionsvolumen ist um etwa die Hälfte höher.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2022 - 2026)		Was	Abw	Abf	Net
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	-825	178	-37	452
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-2'163	-5'984	-70	-70
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-2'988	-5'806	-107	382
Kennzahlen					
Spezialfinanzierung (31.12.2026)	1'000 Fr.	1'458	2'505	631	-
Kostendeckungsgrad (2026)		100%	99%	92%	0%
Selbstfinanzierungsgrad (2022 - 2026)		-38%	3%	-53%	646%
Gebührenertrag (2026)	Fr./Einw.	158	162	45	-

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

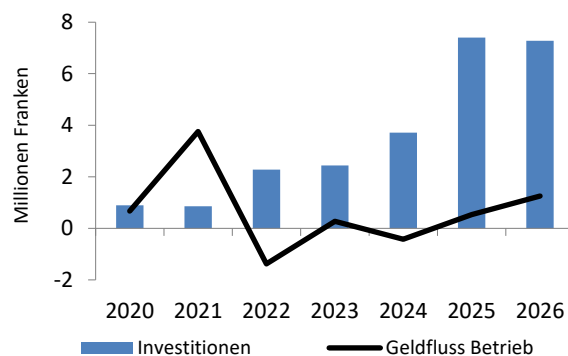
Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Erhöhung	negative Selbstfinanzierung
Abwasser	Erhöhung	knappe Kostendeckung
Abfall	Senkung	hohe Spezialfinanzierung
Netzwerke	---	Veräusserung im 2023

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2022)			10'710
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		257	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-23'719		
- Finanzvermögen	613	-23'106	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-10'000		
- Neuaufnahme Schulden	26'000		
- Veränderung Anlagen	-	16'000	
Veränderung Liquide Mittel			-6'849
Liquide Mittel (31.12.2026)			3'861
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2026			579
Schulden inkl. KK per 31.12.2026		1.2%	28'030

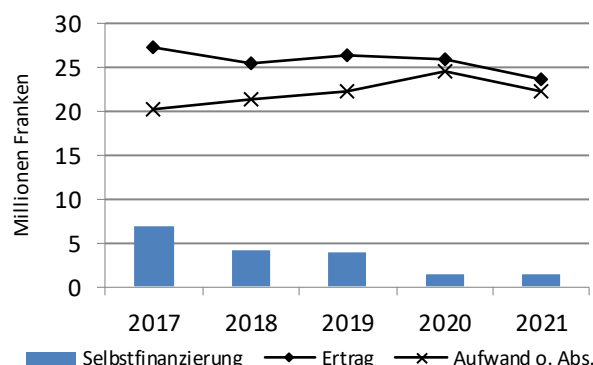


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 0 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 23 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 23 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden hohen Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 16 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 28 Mio. Franken. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 1,2 % kann vom tiefen Zinsniveau profitiert werden, langfristig wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Die vergangenen Jahre (2017 - 2021)

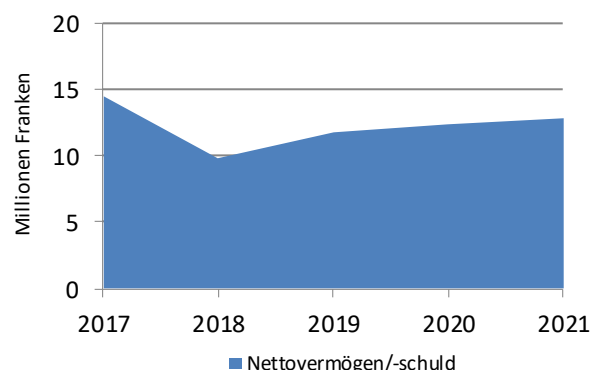
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Verschiedene Herausforderungen belasten den Finanzhaushalt: überproportionale Zunahme Schülerzahl, bis 2020 hohe Aufwandszunahmen (Bildung, Pflegefinanzierung, [Öffentlicher] Verkehr etc.), Steuerfussenkung 2020, Einbruch der Steuerkraft 2021. Es resultieren ein negatives Ergebnis, eine deutlich tiefere Selbstfinanzierung und eine sehr hohe Abhängigkeit von den Grundstückgewinnsteuern.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 15 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 18 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 121 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (-1 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 4 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2021 13 Mio. Franken. Im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden wird ein gut durchschnittlich hoher Wert für die Substanz aufgewiesen. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren um vier Prozentpunkte zurückgegangen (Mittelwert stabil). Ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden zeigt für 2021 ein insgesamt mittleres Kostenniveau. Überdurchschnittlich hohe¹ Werte werden in den Bereichen Planmässige Abschreibungen und Allgemeines Rechtswesen aufgewiesen.

Mit 1 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2021 auf gleicher Höhe wie im Vorjahr. Markant weniger Steuern (inkl. Nachträge und Ausscheidungen) konnten mit dem Wegfall der Abschöpfung an den Ressourcenausgleich sowie tieferen Aufwendungen (Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Allg. Verwaltung) kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (6,3 %) liegt auf knappem Niveau. Der geringe Spielraum kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Selbstfinanzierung im 2021 weniger als die Hälfte der Grundstückgewinnsteuern ausmacht. Mit dem Abschluss 2021 ist die Steuerkraft von 133 auf 109,6 % vom kant. Mittelwert zurückgegangen. Unter 110 % sind keine Beiträge mehr an den Ressourcenausgleich geschuldet.

Mittelflussrechnung (2017 - 2021)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	18'067	272	18'340
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-14'961	59	-14'901
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	3'107	332	3'438
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	613	-	613
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	3'720	332	4'052
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2021)	Fr./Einw.	2'427	628	3'056
Eigenkapital (31.12.2021)	Fr./Einw.	8'884	1'317	10'201
Selbstfinanzierungsgrad (2017 - 2021)		121%	-458%	123%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

Zusammenzug Nettoinvestitionen Polit. Gemeinde (1'000 Fr.)

06.10.2022

Polit. Gemeinde (ohne Gebühren)	2022	2023	2024	2025	2026	> 2026	Total
1 = Bewilligt	549	1'000	680	620	370	300	3'519
2 = Nachhol-/Entwicklung	725	715	725	2'550	3'615	-	8'330
3 = Wunsch	75	100	100	1'300	250	-	1'825
Total	1'349	1'815	1'505	4'470	4'235	300	13'674

Wasserwerk	2022	2023	2024	2025	2026	> 2026	Total
1 = Bewilligt	-3	-1	-60	-60	-60	-	-184
2 = Nachhol-/Entwicklung	234	554	323	533	703	620	2'967
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	231	553	263	473	643	620	2'783

Abwasserbeseitigung	2022	2023	2024	2025	2026	> 2026	Total
1 = Bewilligt	115	-40	-40	-40	-40	-	-45
2 = Nachhol-/Entwicklung	20	502	1'437	1'830	2'240	-	6'029
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	135	462	1'397	1'790	2'200	-	5'984

Abfallwirtschaft	2022	2023	2024	2025	2026	> 2026	Total
1 = Bewilligt	-	-	-	-	-	-	-
2 = Nachhol-/Entwicklung	70	-	-	-	-	-	70
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	70	-	-	-	-	-	70

Netzwerke	2022	2023	2024	2025	2026	> 2026	Total
1 = Bewilligt	60	10	-	-	-	-	70
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	60	10	-	-	-	-	70

Finanzvermögen (FV) Polit. Gemeinde	2022	2023	2024	2025	2026	> 2026	Total
1 = Bewilligt	-	-	-	-	-	-	-
2 = Nachhol-/Entwicklung	100	-	-	-	-	-	100
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	100	-	-	-	-	-	100

Gesamttotal Polit. Gemeinde	2022	2023	2024	2025	2026	> 2026	Total
Total	1'945	2'840	3'165	6'733	7'078	920	22'681

Zusammenzug Nettoinvestitionen Primarschulgemeinde (1'000 Fr.)

06.10.2022

Primarschulgemeinde	2022	2023	2024	2025	2026	> 2026	Total
1 = Bewilligt	368	150	-	-	-	-	518
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	120	550	670	200	100	1'640
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	368	270	550	670	200	100	2'158

Finanzvermögen (FV)	2022	2023	2024	2025	2026	> 2026	Total
1 = Bewilligt	-	-	-	-	-	-	-
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	-	-	-	-

Gesamttotal Primarschulgemeinde	2022	2023	2024	2025	2026	> 2026	Total
Total	368	270	550	670	200	100	2'158

2. Gemeindebehörden – Offenlegung der Interessenbindungen

Beantragter Beschluss:

Die Grundzüge der Offenlegung der Interessenbindungen von Behörden und Kommissionen gemäss Ziffer 4 der Erwägungen werden genehmigt und der Gemeinderat beauftragt, die Ausführungsbestimmungen in einem Behördenerlass festzulegen.

Beleuchtender Bericht:

1. Ausgangslage

Die Mitglieder einer Behörde sind trotz ihrer zugesicherten Weisungsfreiheit Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessen. Um gewisse schwerwiegende Interessenskonflikte zu vermeiden, sieht das Gesetz über die Politischen Rechte (GPR) einerseits Unvereinbarkeitsbestimmungen (§§ 25 ff. GPR) und andererseits die Ausstandspflicht (§ 32 GPR) vor. Ausserhalb des Anwendungsbereiches dieser Bestimmung lässt das Recht Interessenbindungen von Behördenmitgliedern zu. Die Interessenbindungen sind jedoch gemäss § 42 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) offenzulegen, was der Transparenz dient und sicherstellt, dass die Ausstandspflichten eingehalten werden. Die Offenlegungspflicht besteht somit losgelöst von einem konkreten Ausstandsfall bzw. einem Interessenskonflikt. Interessenskonflikte, welche geeignet sind, in einem konkreten Verfahren einen Ausstand zu bewirken, haben die Betroffenen Parteien ohnehin offenzulegen.

Die Offenlegung hat zum einen eine Innenwirkung in den Behörden, weil sie über einen allfälligen Ausstand entscheiden muss, wenn dieser strittig ist. Zum anderen hat die Offenlegung auch eine Aussenwirkung.

Die Öffentlichkeit und die Stimmberechtigten können sich nicht nur anhand der geäusserten Argumente und Meinungen informieren, sondern sich in Kenntnis der Interessenbindungen ein umfassenderes Bild der Entscheidungsbildung verschaffen. Die Interessenbindungen werden deshalb öffentlich zugänglich gemacht.

2. Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 42 Abs. 2 GG i.V.m. Art. 7 des Organisations- und Geschäftsreglement der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. deklarieren die Mitglieder einer Behörde oder Kommission ihre Interessenbindungen zu Beginn der Legislatur.

3. Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 Ziff. 9 legt die Gemeindeversammlung die Grundzüge der Offenlegung der Interessenbindung von Behörden und Kommissionen fest.

4. Offenlegung der Interessenbindung

4.1 Umfang der Offenlegung

Die Mitglieder von Behörden legen ihre Interessenbindung schriftlich offen. Insbesondere geben sie Auskunft über:

- a) ihre beruflichen Haupt- und allfälligen Nebentätigkeiten;
- b) ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes;
- c) Mitgliedschaften in Parteien, Vereinen, Genossenschaften u.ä.
- d) Wesentliche Beteiligungen an Organisationen und Unternehmen

Der Gemeinderat bestimmt die Details der Offenlegung der Interessenbindungen in einem Behördenerlass.

4.2 Meldepflichtiger Personenkreis

Adressaten der Offenlegungspflicht sind ausschliesslich die gewählten Mitglieder einer Gemeindebehörde oder einer eigenständigen Kommission. Dies weil ein öffentliches Interesse, vor allem bei den wichtigen Entscheidungsträgern einer Gemeinde bestehen. Hinzu kommt, dass Behördenmitglieder ihre Tätigkeit nebenamtlich wahrnehmen, wodurch ein erhöhtes Potenzial von Rollenkonflikten besteht. Meldepflichtig sind somit:

- Das Präsidium und die Mitglieder des Gemeinderates
- Das Präsidium und die Mitglieder der Baukommission
- Das Präsidium und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

4.3 Selbstdeklaration

Die Offenlegung basiert auf dem Grundsatz der Selbstdeklaration. Die Angaben werden nicht überprüft oder verifiziert, sondern im gemeldeten Umfang publiziert. Die einzelnen Behördenmitglieder sind verantwortlich für die korrekte und wahrheitsgetreue Offenlegung.

4.4 Sanktionen

Um die Verletzung der Offenlegungspflicht sanktionieren zu können, sind disziplinarische Massnahmen gegen Parlamentsmitglieder zulässig.

4.5 Veröffentlichung

Die Angaben der Interessenbindungen werden auf den Beginn eines Kalenderjahres aktualisiert und ab 1. Januar 2023 auf der Website www.wettswil.ch veröffentlicht.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Grundzüge der Offenlegung der Interessenbindungen von Behörden und Kommissionen gemäss Ziffer 4 der Erwägungen zu genehmigen und den Gemeinderat zu beauftragen, die Ausführungsbestimmungen in einem Behördenerlass festzulegen.

**Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wettswil am Albis
vom 5. Dezember 2022**

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Geschäft:

«Offenlegung der Interessenbindungen»

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, dem Geschäft zuzustimmen.

2. Erwägungen

- Im Allgemeinen entspricht es dem heutigen Standard im unternehmerischen wie gesellschaftlichen Leben, dass im Sinne einer umfassenden Transparenz Interessenbindungen offengelegt und regelmässig aktualisiert werden.
- Mit der Beauftragung des Gemeinderats zur Entwicklung entsprechender Ausführungsbestimmungen wird dem Gemeindegesetz (GG) des Kantons Zürich vom 20. April 2015 entsprochen, welches diese Gepflogenheit in Art. 42 Abs. 2 aufnimmt und die Mitglieder von Behörden zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen verpflichtet.

Wettswil am Albis, 24. Oktober 2022

**Rechnungsprüfungskommission
Wettswil am Albis**


Christian Gräub

Präsident


Andi Burri

Aktuar

Geschäfte Primarschulgemeinde

1. Budget und Steuerfuss 2023

Beantragter Beschluss:

1. Das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. wird wie folgt festgelegt:

• Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	14'054'397.90
	Gesamtertrag	CHF	<u>13'070'200.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	984'197.90
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	CHF	270'000.00
	Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	270'000.00
•	Eigenkapitalentnahme:	CHF	984'197.90

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird unverändert auf 48 % festgelegt.

Beleuchtender Bericht:

1. Budget 2023

a) Einleitende Bemerkungen

Die aktuelle Situation ist von mehreren Unsicherheiten geprägt. Obwohl die Gesellschaft gelernt hat mit dem Coronavirus umzugehen, ist weiterhin unklar, wie der weitere Verlauf sich entwickelt. Fast zeitgleich mit der Entschärfung der Covid19-Vorsichtsmassnahmen hat Russland die Ukraine angegriffen. Es wurden auch an unserer Schule einige ukrainische Kinder aufgenommen. Die aus dem Krieg entstandene Energiekrise mit den steigenden Energiepreisen hat ebenfalls Einfluss auf das Budget der Primarschule Wettswil a.A. Der Regierungsrat hat sich für einen Teuerungsausgleich bei den Löhnen von 3.5 % entschieden, was einen beachtlichen Mehraufwand bei den Personalkosten in sämtlichen Bereichen mit sich bringt. In der Schweiz herrscht ausserdem nicht nur bei den Lehrpersonen ein akuter Fachkräftemangel. Es wird auch in diversen anderen Bereichen immer schwieriger kompetentes Personal zu rekrutieren. Auch die steigenden Zinsen auf den Finanzmärkten haben das Budget 2023 geprägt.

In Bezug auf die Schülerzahlen rechnet die Primarschule Wettswil a.A. ab Sommer 2023 aufgrund einigen geburtenschwachen Jahrgängen mit einer rückläufigen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die in die Kindergartenstufe eintreten (-15 Kinder gegenüber 2022). Deshalb hat die Schulpflege entschieden, auf das Schuljahr 2023/24 eine Kindergartenklasse weniger zu betreiben. Die entsprechenden Einsparungen bei den Personalkosten werden sich jedoch erst im Budget 2024 niederschlagen.

b) Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 984'197.90 in der Erfolgsrechnung auf. Damit hat sich das zu erwartende Ergebnis bei gleichbleibendem Steuerfuss gegenüber dem Budget 2022 (Aufwandüberschuss CHF 834'324.65) um CHF 149'873.25 verschlechtert. Die erheblichen Mehrkosten, die zu einem grossen Teil auf die erhöhten Lohnaufwände zurückzuführen sind, konnten durch zwei Sondereffekte, die dieses Jahr anfallen, abgedeckt werden:

Wegfall Finanzausgleichszahlung

Im Budget 2022 wurde noch mit einer Zahlung in den Finanzausgleich gerechnet. Während des damaligen Budgetierungsprozesses war noch nicht bekannt, dass diese Verpflichtung bereits im Rechnungsjahr 2021 wegfällt. Da damit gerechnet werden kann, dass diese Zahlung im Jahr 2023 ebenfalls wegfällt, wird die Erfolgsrechnung stark entlastet.

Totalrevision Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)

Per Januar 2022 trat das totalrevidierte Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) in Kraft. Da sich im Schulbereich Änderungen jeweils auf das neue Schuljahr hin ergeben, werden diese Neuerungen in Budget 2023 erstmals relevant. Die grösste Neuerung aus diesem Gesetz ist der Wechsel von den effektiven Sonderschulungskosten zu einem Pauschalbetrag. Neu bezahlt der Kanton die externen Sonderschulen und verrechnet den Gemeinden dann einen Pauschalbetrag pro Schülerin oder Schüler. Da es sich um ein neues Verrechnungsverfahren handelt, liegen für die Budgetierung 2023 noch keine definitiven Daten vor. Basierend auf den vom Regierungsrat vorgegebenen Budgetierungsrichtlinien und den bisherigen Daten kann für das Budgetjahr 2023 mit einem Gemeindeanteil von CHF 55'000.00 pro Sonderschülerin resp. Sonderschüler gerechnet werden. Da die Durchschnittskosten pro Schülerin oder Schüler im Budget 2022 CHF 55'000.00 überstiegen, profitiert die Primarschule Wettswil a.A. von dieser Umstellung.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung detaillierter betrachtet.

Kindergarten

Im Bereich Kindergarten sind die kommunalen Lohnkosten zurückgegangen, da der Bedarf an Therapien (Deutsch als Zweitsprache DaZ/Logopädie) gesunken ist. Bei den kantonalen Lohnkosten ist die grosse Differenz darauf zurückzuführen, dass aktuell drei kleine Kindergartenklassen geführt werden. Wie bereits oben erwähnt, wird ab dem Schuljahr 2023/24 eine Kindergartenklasse weniger geführt.

Primarstufe

Hier ist es zu erheblichen Mehraufwendungen gekommen. Der zuvor erwähnte Teuerungsausgleich von 3.5 % bei den Lohnkosten hat in diesem Bereich den allergrössten Einfluss. Ausserdem konnte im Jahr 2022 nach langer Suche eine erfahrene Logopädin rekrutiert werden, was sich in den Lohnkosten der kommunalen Angestellten widerspiegelt. Ausserdem ist mehr Klassenassistentenpersonal nötig. Einerseits um die ukrainischen Schülerinnen und Schüler zu begleiten, andererseits besteht aber auch in anderen Klassen vermehrter Bedarf die Klassenlehrpersonen zu entlasten. Ausserdem wird mehr in die Weiterbildung der Lehrpersonen in Bereichen investiert, wo es schwierig ist auf dem Markt qualifiziertes Personal zu rekrutieren (Schulische Heilpädagogik/Logopädie). Während der Abwesenheit der sich weiterbildenden Lehrpersonen sowie bei generellen (gesundheitlichen) Abwesenheiten sind ausserdem erhöhte Vikariatskosten nötig. Bei den Anschaffungen fallen insbesondere der Ersatz der alten Stühle durch Gasliftstühle in drei Klassenzimmern ins Gewicht. Im Budget 2022 wurden aus Spargründen nur die Hälfte der notwendigen Stühle angeschafft, weshalb nun die andere Hälfte im 2023 angeschafft werden soll. Zudem müssen aus Sicherheitsgründen vier Stufenbarren ersetzt werden. Auf dem Konto für Exkursionen, Schulreisen und Lager sind gegenüber

dem Jahr 2022 zwei Lager weniger budgetiert worden, da weniger Lehrpersonen ein Lager angemeldet haben.

Musikschulen

Hier kommt es zu Mehraufwand, da sich mehr Schülerinnen und Schüler für den Musikunterricht angemeldet haben. Der budgetierte Betrag entspricht den Angaben der Musikschule Knonaeramt.

Liegenschaften

Auch in diesem Bereich ergeben sich aufgrund von Stufenanpassungen und einer Pensumserhöhung mehr Lohnkosten. Bei den Strompreisen ist eine Preissteigerung von 28 % einberechnet, was der von der EKZ kommunizierten Zahl entspricht. Bei den Heizölpreisen rechnet die Primarschule mit einem Preisanstieg von 20 %. Ausserdem wurde ein Energiegutachten budgetiert, um die energetische Situation in Zukunft bei den Liegenschaften nachhaltig zu optimieren. Aufgrund der rollenden Unterhaltsplanung variieren die Zahlen in den verschiedenen Bereichen. Der Bedarf an besonderen Unterhaltsarbeiten ist im Budgetjahr 2023 im Wolfetsloh tiefer, im Aegerten und Mettlen dafür höher. Der grösste Posten im Aegerten macht die Haupteingangstüre nahe Bibliothek und Mehrzwecksaal aus, die mit einer automatischen Türe besucherfreundlicher und vor allem behindertengerecht werden soll. Diese Investition wurde im letzten Jahr bereits nach hinten verschoben. Im Mettlen schlägt die Storensanierung im Gebäude II am meisten zu Buche.

Tagesstrukturen

In den Tagesstrukturen wird fürs Jahr 2023 mit mehr Schülerinnen und Schülern gerechnet. Das hat einerseits eine Erhöhung der Pensen und somit Lohnkosten der Mitarbeitenden zur Folge. Andererseits gab es auch in diesem Bereich bei einigen Mitarbeitenden leichte Stufenanpassungen. Obwohl gemäss dem neuen Subventionsreglement im Jahr 2023 mit weniger Subventionsbeiträgen zu rechnen ist, belastet der Teuerungsausgleich bei den Löhnen und einige Stufenanpassungen die Erfolgsrechnung auch in diesem Bereich. Ein Teil der Mehrkosten kann mit den Mehreinnahmen der Elternbeiträgen gedeckt werden.

Schulleitung

Die etwas höheren Lohnkosten ergeben sich durch eine Umverteilung der Pensen innerhalb der Schulleitung und den Teuerungsausgleich.

Schulverwaltung

Aufgrund eines Dienstaltersgeschenkes (DAG), einer Stufenerhöhung und des Teuerungsausgleiches steigen die Lohnkosten der Schulverwaltung leicht an. Zudem wird die neue Mitarbeiterin den Zertifikatslehrgang «Schulverwaltung» absolvieren, was sich in den Weiterbildungskosten niederschlägt.

Volksschule Sonstiges

Die Mehrkosten in diesem Bereich sind vor allem auf den erhöhten Bedarf an schulpsychologischen Abklärungen zurückzuführen.

Bibliothek

Ein Personalwechsel im Bibliothekarinnenteam entlastet im Jahr 2023 die Lohnkosten gegenüber dem Vorjahr.

Finanzen und Steuern

Die allgemeinen Steuereinnahmen sind leicht rückläufig. Wie bereits oben erwähnt, entlastet der wegfallende Finanzausgleich das budgetierte Jahresergebnis 2023 signifikant und kompensiert rechnerisch – zusammen mit dem Effekt aus der Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetz – einige Mehraufwände aus dem Jahr 2023. Belastend hingegen wirkt sich hier der wiedereingeführte Zinsaufwand auf dem Kontokorrentkredit aus, welchen die Politische Gemeinde von der Schule neu verlangt aufgrund des Zinsanstieges an den Finanzmärkten. Wie bereits in den Jahren zuvor erhält die Primarschulgemeinde vom Kanton den demographischen Sonderlastenausgleich, da in der Gemeinde überdurchschnittlich viele Kinder im schulpflichtigen Alter leben. Diese Ausgleichszahlung wird im Budgetjahr 2023 voraussichtlich aber tiefer ausfallen als noch im Jahr zuvor.

Allgemeine Bemerkung

Viele der erwähnten Mehrausgaben, wie die Löhne der kantonalen Lehrpersonen, der Teuerungsausgleich von 3.5 % und die Kosten für sonderpädagogische Massnahmen, können von der Schule nicht beeinflusst werden, da es sich um gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen handelt. Ausserdem setzt die Primarschule auf attraktive Arbeitsbedingungen, um die Fluktuation beim Personal und die erhöhten Kosten beim Ausfall von Personal zu minimieren. Im Bereich Immobilien setzt die Primarschule auf eine nachhaltige Nutzung und eine konsequente Investitions- und Unterhaltsplanung. Sparpotenzial ohne negativen Einfluss auf den Unterricht wurde im vorliegenden Budget bereits realisiert. Sicherheitsrelevante Ausgaben wurden nicht gestrichen.

c) **Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung werden für 2023 folgende Investitionen geplant:

- Drainage und Brüstungselemente Westseite im Schulhaus Wolfetsloh (CHF 50'000.00)
- Fussgängerzugang Sporttrakt Wolfetsloh (Treppe Parkplatz-Lehrschwimmbecken, Schranke, Wiederherstellung Fallschutz; CHF 70'000.00)
- Umsetzung der notwendigen Brandschutzmassnahmen im Schulhaus Mettler (CHF 150'000.00)

Bei der Umsetzung der Brandschutzmassnahmen handelt es sich aufgrund von Auflagen der Feuerpolizei und der Denkmalpflege um gebundene Ausgaben, weshalb keine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung notwendig ist, obwohl die Kosten CHF 200'000.00 überschritten werden. Eine erste Tranche in Höhe von CHF 230'000.00 wurde bereits fürs Jahr 2022 genehmigt.

Die Primarschulpflege beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Budget 2023 zu genehmigen.

2. **Steuerfuss 2023**

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 984'197.90 auf. Mit dem aktuellen Steuerfuss von 48 % kann die Primarschule einen grossen Teil des Aufwandes decken und so dem Bildungsauftrag in gewohnter hoher Qualität nachkommen sowie die Liegenschaften nachhaltig unterhalten.

Die Primarschulpflege beantragt den Stimmberechtigten, dem unveränderten Steuerfuss von 48 % für das Jahr 2023 zuzustimmen.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
2110	Kindergarten				
2110.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	58'500.00	0.00	58'500.00	Neues Konto: bisher unter 2110.3020.00
2110.3020.00	Löhne der Lehrkräfte	165'300.00	229'400.00	-64'100.00	Klassenassistenzen neu unter 2110.3010.00, weniger Lohn Logopädie/DaZ
2110.3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	909'100.00	831'600.00	77'500.00	Kleinere Klassen in KiGa MU & WO; Stufenanpassungen und 3,5 % Teuerungsausgleich
2120	Primarschule				
2120.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	217'800.00	0.00	217'800.00	Neues Konto: bisher unter 2120.3020.00; Klassenassistenzen haben um ein Pensum von 100 % zugenommen (50 % davon im Einsatz für Kinder aus der Ukraine, restliche 50 % unterstützen Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen); Stufenanpassungen und 3,5 % Teuerungsausgleich
2120.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	46'900.00	32'800.00	14'100.00	Erhöhte Sozialleistungen
2120.3052.00	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	95'300.00	59'500.00	35'800.00	Erhöhte Sozialleistungen
2120.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	64'000.00	52'600.00	11'400.00	Neu CHF 4'500 Teamentwicklung um Lehrpersonenbindung zu erhöhen, Weiterbildungsmassnahmen für Bereiche, wo es schwierig ist auf dem Markt qualifiziertes Personal zu rekrutieren (Logopädie, SHP)
2120.3119.00	Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen	47'500.00	19'500.00	28'000.00	Ersatz alte Stühle durch Gasliftstühle in drei Klassenzimmern, Ersatz vier Schulbarren aus Sicherheitsgründen
2120.3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	142'300.00	177'500.00	-35'200.00	Weniger Klassenlager

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
2120.3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	3'916'600.00	3'630'500.00	286'100.00	Erhöhte Vikariatskosten allgemein aufgrund Lehrpersonenmangel plus Vikariatskosten aufgrund Abwesenheit bedingt durch Weiterbildungen; Stufenanpassungen und 3,5 % Teuerungsausgleich
2140	Musikschulen				
2140.3612.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	381'000.00	333'000.00	48'000.00	Mehr Musikschüler (Budget gemäss Angaben Musikschule)
2170	Schulliegenschaften				
2170.3010.00	Lohn Abwart und Reinigungspersonal	688'000.00	633'700.00	54'300.00	Stufen- und Pensenerhöhungen, Dienstaltersgeschenk, 3,5 % Teuerungsausgleich
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung	324'000.00	280'200.00	43'800.00	Erhöhte Strom- und Ölpreise
2170.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	32'000.00	12'000.00	20'000.00	Energiegutachten Projektplanung alle Liegenschaften
2170.3144.13	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Mettlen, Besonderes	65'000.00	49'000.00	16'000.00	Erhöhter Bedarf an besonderen Unterhaltsarbeiten (v.a. Storensanierung Mettlen II 2. OG)
2170.3144.22	Unterhalt Reinigung Service Wolfetsloh	13'000.00	27'000.00	-14'000.00	Dieses Jahr keine Lüftungsreinigung
2170.3144.23	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Wolfetsloh, Besonderes	43'000.00	64'300.00	-21'300.00	Tieferer Bedarf an besonderen Unterhaltsarbeiten
2170.3144.32	Unterhalt Reinigung Service Ägerten	30'000.00	20'000.00	10'000.00	Lüftungsreinigung Küche
2170.3144.33	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Ägerten, Besonderes	51'500.00	5'000.00	46'500.00	Erhöhter Bedarf an besonderen Unterhaltsarbeiten (v.a. behindertengerechter Eingang MZS Ägerten durch automatische Türe)
2170.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	98'273.95	68'216.85	30'057.10	Erhöhte Abschreibungen aufgrund von neuen Investitionen
2170.3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	-	10'734.60	-10'734.60	Investition vollständig abgeschrieben
2180	Tagesbetreuung				
2180.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	857'400.00	743'500.00	113'900.00	Mehr Personal aufgrund steigender Schülerzahlen (+ 5 % Schüler gegenüber Vorjahr), Stufenanpassungen, 3,5 % Teuerungsausgleich
2180.3052.00	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	87'200.00	76'000.00	11'200.00	Erhöhte Sozialleistungen
2180.3637.00	Beiträge an private Haushalte	85'000.00	100'000.00	-15'000.00	Weniger Subventionen (neues Subventionsreglement)
2180.4220.00	Steuern und Kostgelder	-1'216'100.00	-1'155'500.00	-60'600.00	Mehreinnahmen Elternbeiträge

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
2190	Schulleitung und Schulpflege				
2190.3119.00	Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen	-	13'450.00	-13'450.00	Wegfall Einrichtung Schulleiterbüro vom letzten Jahr
2190.3611.01	Lohnkostenanteile Schulleitung	398'500.00	373'500.00	25'000.00	Pensenabtausch innerhalb des Schulleiterteams und 3,5 % Teuerungsausgleich
2191	Schulverwaltung				
2191.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	230'600.00	215'800.00	14'800.00	Stufenerhöhungen, Dienstaltersgeschenk und 3,5 % Teuerungsausgleich
2192	Volksschule Sonstiges				
2192.3099.00	Übriger Personalaufwand, Examenessen etc.	15'000.00	-	15'000.00	Neues Konto: bisher 2192.3130.00
2192.3130.00	Dienstleistung Dritter	11'100.00	150'800.00	-139'700.00	Examenessen, Schlusstage und SSA, neu unter anderen Konti verbucht
2192.3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	141'400.00	17'700.00	123'700.00	Schulsozialarbeit SSA Kostenpauschale (CHF 131'600) bisher unter 2192.3130.00
2192.3612.00	Schulpsychologischer Beratungsdienst	126'400.00	101'200.00	25'200.00	Erhöhter Abklärungsbedarf
2200	Sonderschulen				
2200.3130.00	Dienstleistung Dritter	13'500.00	-	13'500.00	Neues Konto: bisher 2200.3635.00
2200.3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	220'000.00	-	220'000.00	Neues KJG: Kosten an Sonderschulen laufen neu über den Kanton zu pauschal CHF 55'000 pro Schüler
2200.3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	104'400.00	418'700.00	-314'300.00	Neues KJG: nur noch Transportkosten in diesem Konto

9

Finanzen und Steuern

Konto	Text	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern			-	
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-8'911'000.00	-9'595'000.00	684'000.00	Gesamte Funktion 9100 (Steuern): Gemäss Berechnungen der Politischen Gemeinde
9100.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-522'000.00	-442'000.00	-80'000.00	
9100.4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen	-14'000.00	-45'000.00	31'000.00	
9100.4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern n. Personen	-135'000.00	-110'000.00	-25'000.00	
9100.4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern nat. Personen	600'000.00	500'000.00	100'000.00	
9100.4001.00	Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	-1'918'000.00	-2'064'000.00	146'000.00	
9100.4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern nat. Personen	-36'000.00	-17'900.00	-18'100.00	
9100.4001.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern nat. Personen	240'000.00	300'000.00	-60'000.00	
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	-81'000.00	-130'000.00	49'000.00	
9100.4010.00	Gewinnsteuern jur. Personen Rechnungsjahr	-417'000.00	-449'000.00	32'000.00	
9100.4010.10	Gewinnsteuern jur. Personen frühere Jahre	-129'000.00	-28'600.00	-100'400.00	

Konto	Text	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
9100.4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern jur. Personen	-36'000.00	-23'300.00	-12'700.00	
9100.4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern jur. Personen	43'000.00	12'000.00	31'000.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
9300.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-	1'690'100.00	-1'690'100.00	Wegfallende Einzahlungspflicht Finanzausgleich
9300.4621.61	Demografische Sonderlastenausgleiche	-20'100.00	-46'900.00	26'800.00	Reduzierte Sonderausgleichszahlung vom Kanton
9610.3400.00	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	102'000.00	-	102'000.00	Erhöhung Zinsniveau an Zinsmärkten & Weiterverrechnung Positivzinsen

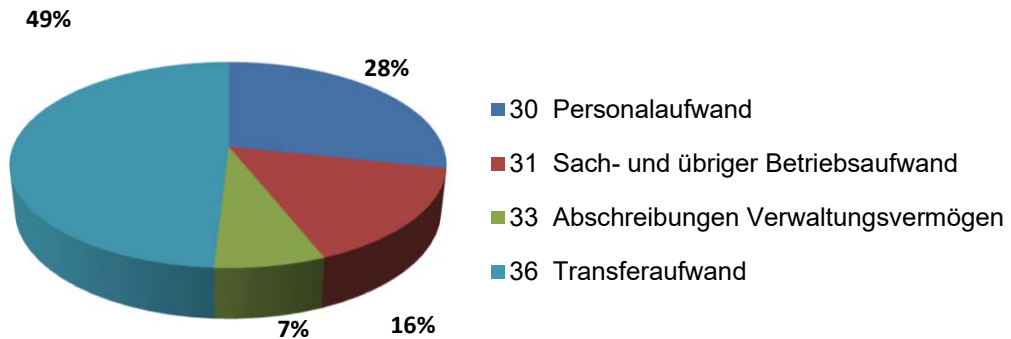
Das Budget 2023 auf einen Blick

Angaben in Fr. 1'000.00 (gerundet)	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	14'054		14'666		12'388	
Total Ertrag		13'070		13'832		12'012
<i>Aufwandüberschuss</i>		984		834		376
<i>Ertragsüberschuss</i>						
Investitionsrechnung						
Investitionen im Verwaltungsvermögen						
Total Ausgaben	270		459		738	
Total Einnahmen						
<i>Nettoinvestitionen</i>		270		459		738
Veränderung zweckfreies Eigenkapital						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		9'594		10'428		10'804
Umgliederung Aufwertungs-/ Neubewertungsreserven						
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	270		834		376	
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung						
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	9'324		9'594		10'428	

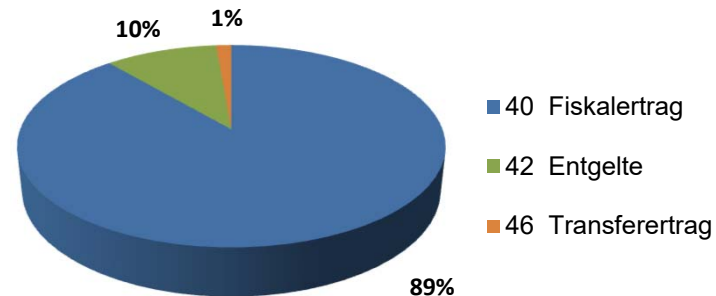
Gestufter Erfolgsausweis 2023

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Betrieblicher Aufwand						
30 Personalaufwand	3'945'700.00		3'428'300.00		3'303'075.38	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'174'600.00		2'209'175.00		1'828'188.90	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	964'397.90		953'949.65		1'176'399.32	
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen						
36 Transferaufwand	6'835'700.00		8'043'000.00		6'061'159.55	
37 Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag						
40 Fiskalertrag		11'478'000.00		12'256'600.00		10'553'178.65
41 Regalien und Konzessionen						
42 Entgelte		1'289'900.00		1'239'000.00		1'150'478.25
43 Verschiedene Erträge						
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen						
46 Transferertrag		174'000.00		200'800.00		202'025.40
47 Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		978'497.90		938'024.65		463'140.85
	13'920'397.90	13'920'397.90	14'634'424.65	14'634'424.65	12'368'823.15	12'368'823.15

Betrieblicher Aufwand



Betrieblicher Ertrag



Gestufter Erfolgsausweis 2023

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzierung						
34 Finanzaufwand	127'000.00		25'000.00		19'543.98	
44 Finanzertrag		121'300.00		128'700.00		106'218.19
Ergebnis aus Finanzierung (Aufwandüberschuss)		5'700.00	103'700.00		86'674.21	
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)		984'197.90		834'324.65		376'466.64
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)		984'197.90		834'324.65		376'466.64
Interne Verrechnungen						
39 Interne Verrechnungen	7'000.00		7'000.00		0.00	
49 Interne Verrechnungen		7'000.00		7'000.00		0.00

Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

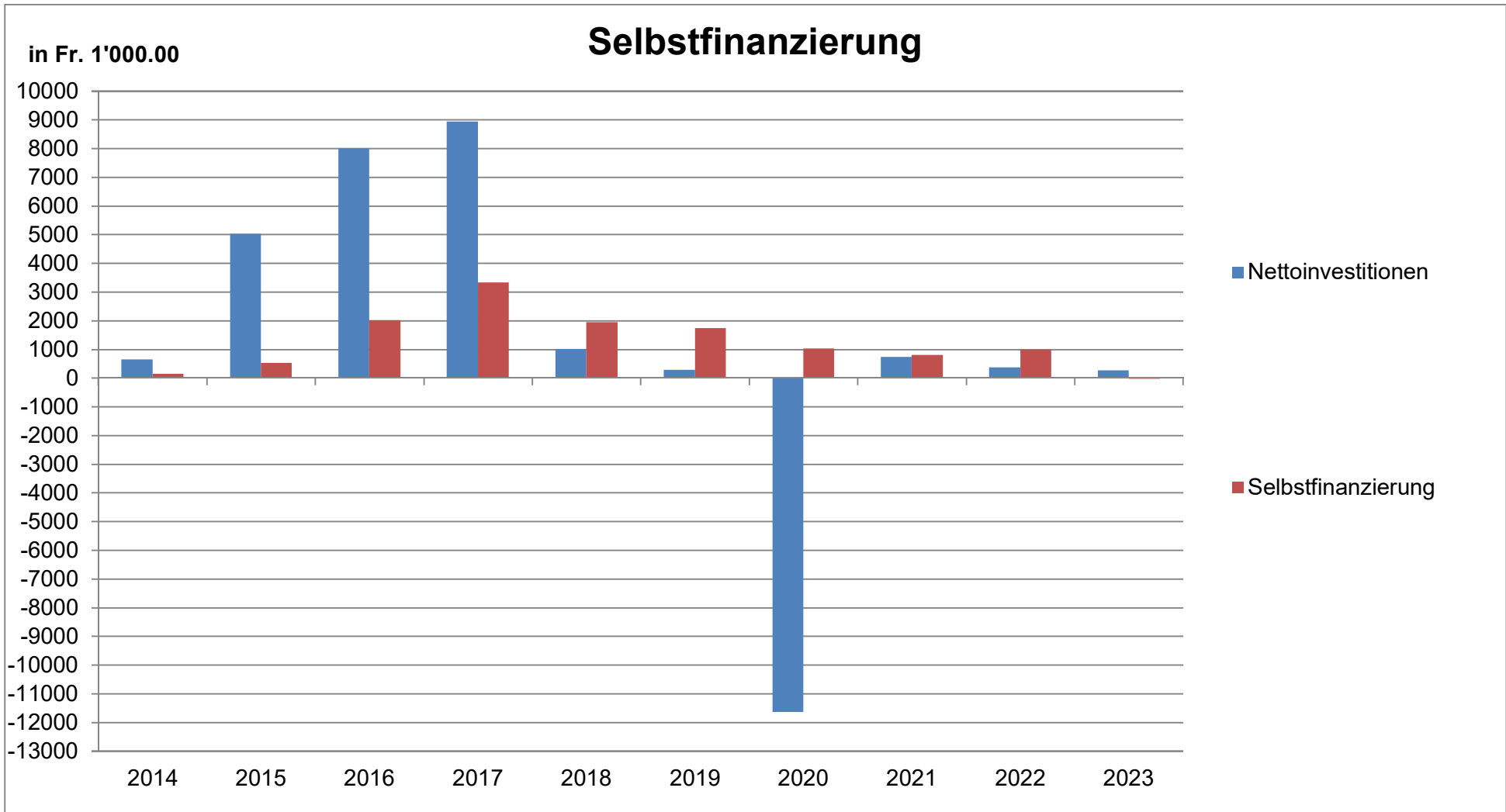
	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	11'100.00		10'800.00		10'787.64	
0110 Legislative	11'100.00		10'800.00		10'787.64	
2 Bildung	13'454'697.90	1'380'900.00	12'471'674.65	1'337'400.00	11'768'136.68	1'222'673.55
2110 Kindergarten	1'229'500.00		1'153'450.00		1'164'557.06	
2120 Primarstufe	5'406'000.00	40'000.00	4'848'000.00	48'000.00	4'388'892.73	8'426.00
2140 Musikschulen	390'100.00		341'400.00		353'825.20	
2170 Schulliegenschaften	2'992'397.90	117'000.00	2'813'649.65	124'400.00	2'877'142.86	114'594.40
2180 Tagesbetreuung	1'253'600.00	1'216'100.00	1'135'800.00	1'155'500.00	1'015'982.26	1'095'709.15
2190 Schulleitung	976'600.00		961'750.00		973'731.10	
2191 Schulverwaltung	364'300.00		335'425.00		306'161.05	
2192 Volksschule Sonstiges	316'800.00		282'600.00		292'904.59	
2200 Sonderschulen	512'600.00	7'800.00	586'800.00	9'500.00	387'367.41	3'944.00
2990 Bildung, n.a.g.	12'800.00		12'800.00		7'572.42	
3 Kultur, Sport und Freizeit	318'300.00	177'900.00	331'750.00	177'900.00	316'348.36	169'552.80
3210 Bibliotheken	318'300.00	177'900.00	331'750.00	177'900.00	316'348.36	169'552.80
4 Gesundheit	55'100.00		55'100.00		65'642.15	
4330 Schulgesundheitsdienst	55'100.00		55'100.00		65'642.15	
5 Soziale Sicherheit	21'200.00		15'000.00		22'535.65	
5330 Leistungen an Pensionierte	21'200.00		15'000.00		22'535.65	
9 Finanzen und Steuern	194'000.00	11'511'400.00	1'782'100.00	12'316'800.00	204'916.65	10'619'674.14
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	60'000.00	11'478'000.00	60'000.00	12'256'600.00	39'675.17	10'553'178.65
9300 Finanz- und Lastenausgleich		20'100.00	1'690'100.00	46'900.00	143'446.00	54'258.00
9610 Zinsen	127'000.00	13'300.00	25'000.00	13'300.00	21'795.48	11'565.59
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	7'000.00		7'000.00			
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe						671.90
Aufwandüberschuss		984'197.90		834'324.65		376'466.64
Ertragsüberschuss						
<i>Total</i>	<i>14'054'397.90</i>	<i>14'054'397.90</i>	<i>14'666'424.65</i>	<i>14'666'424.65</i>	<i>12'388'367.13</i>	<i>12'388'367.13</i>

Investitionsrechnung 2023

			Budget 2023	
			Ausgaben	Einnahmen
2	Investitions-Nr.	Bildung		
2170		Schulliegenschaften	270'000.00	
2170.5040.00	IN22-03	ME 2 Feuerpolizeiliche Massnahmen (Brandabschnitt / Faltwand)	150'000.00	
2170.5040.00	IN23-01	WO Drainage und Brüstungselemente Westseite	50'000.00	
2170.5040.00	IN23-02	WO Fussgängerzugang Sporttrakt (Treppe PP/LSB, Schranke, Wiederherstellung Fallschutz)	70'000.00	
Total Investitionen in Verwaltungsvermögen			270'000.00	
Nettoinvestitionen				270'000.00
<i>Total</i>			<i>270'000.00</i>	<i>270'000.00</i>

Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Selbstfinanzierungsgrad (Cash Flow/Investitions-Verhältnis) in % Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, wieviel Prozent der Nettoinvestitionen durch den Cash Flow (Innenfinanzierung) abgedeckt werden konnten. Beurteilung: 100.0 Prozent sind langfristig anzustreben	193.0	625.0	-9.0	108.0	270.0	-7.0
Selbstfinanzierungsanteil (Cash Flow/Umsatz-Verhältnis) in % Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt auf, welcher Teil des Ertrages für Investitionen oder zur Schuldentilgung herangezogen werden kann. Beurteilung: Anteil von mehr als 20.0 Prozent erstrebenswert	14.9	13.0	7.7	6.7	7.6	-0.2
Zinsbelastungsanteil in % Der Zinsbelastungsanteil zeigt die Fremdkapitalzinsen in Prozenten des Ertrages. Beurteilung: 0.0 bis 2.0 Prozent entsprechen kleiner Verschuldung	-0.2	0.0	0.1	0.1	0.1	0.9
Kapitaldienstanteil (ohne Unterhalt Finanzvermögen) in % Der Kapitaldienstanteil gibt an, wieviele Prozente des Ertrages für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) für die in der Vergangenheit getätigten Investitionen aufgewendet werden müssen. Beurteilung: Werte zwischen 5.0 und 15.0 Prozent sind tragbar	11.6	11.6	8.5	9.9	7.3	8.3
Nettovermögen I (exkl. Kontogruppe 2068) in Fr. Ueberschuss des Finanzvermögens über das Fremdkapital. Nettovermögen /-schuld in Fr. 1'000.00 Nettovermögen /-schuld pro Einwohner Beurteilung: Werte über 0 sind anzustreben	-19'852 -3'838	-18'391 -3'513	-5'722 -1'084	-5'660 -1'071	-5'034 -950	-5'324 -1'005



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 06.10.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	14'054'397.90
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	1'790'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	12'264'197.90
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	270'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	270'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	23'500'000.00
Steuerfuss			48%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	12'264'197.90
	Steuerertrag bei 48%	Fr.	11'280'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	984'197.90

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag der Primarschulpflege auf 48 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8907 Wettswil a.A. 24. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Wettswil a.A.

Christian Gräub
Präsident

Andreas Burri
Aktuar